



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 23. Januar 2015

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, 4. Februar 2015, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 11. Februar 2015, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Die Präsidentin:

Elisabeth Ackermann

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge von Mark Eichner, FDP)
4. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge von Atilla Toptas, SP)
5. Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates (Nachfolge von Danielle Kaufmann, SP)

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)

- | | | | |
|--|------|-----|------------|
| 6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2015 bis 2018 (Planungsbericht IWB 2015 bis 2018)
<i>Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 AB der GO des GR</i> | UVEK | WSU | 14.0929.02 |
| 7. <i>Eventuell:</i>
Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2015 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Bericht des Regierungsrates zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie einem Planungsanzug
<i>Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 AB der GO des GR</i> | FKom | FD | 14.0084.04 |

Neue Vorstösse		
8.	Neue Interpellationen. Behandlung am 4. Februar 2015, 15.00 Uhr	
9.	Vorgezogenes Budgetpostulat für das Budget 2016 von Heidi Mück betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, Öffentlicher Verkehr (Globalbudget; Tramlinie 8) (siehe Seite 13)	BVD 15.5027.01
10.	Motionen 1 – 2 (siehe Seite 14)	
1.	Christophe Haller und Konsorten betreffend Wiedereinführung der Pauschalbesteuerung für Zugewandte (Aufwandbesteuerung)	FD 14.5677.01
2.	Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Parkieren vor der eigenen Garage	BVD 14.5689.01
11.	Anzüge 1 – 16 (siehe Seiten 16 bis 23)	
1.	Beatrice Isler und Konsorten betreffend Bau Parking Erdbeergraben	BVD 14.5566.01
2.	Erich Bucher und Konsorten betreffend effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen	ED 14.5563.01
3.	André Auderset betreffend Verlegung der Toleranzzonen	JSD 14.5644.01
4.	Mark Eichner und Konsorten betreffend Gewerbeflächen für klassische Handwerksbetriebe auf dem Hafeneareal	WSU 14.5672.01
5.	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend einer beispielhaften und ökologisch verträglichen Stadtrandentwicklung Ost	BVD 14.5671.01
6.	Daniel Goepfert und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen in Zusammenhang mit dem Bau der neuen Roche-Hochhäuser	BVD 14.5670.01
7.	Bau- und Raumplanungskommission betreffend Bahn-Anbindung der St. Jakobshalle bei Grossanlässen	BVD 14.5675.01
8.	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Unternehmensstrategie des EuroAirports	WSU 14.5678.01
9.	Otto Schmid und Konsorten betreffend Freizeitangebot für Jugendliche in der Innerstadt	ED 14.5679.01
10.	Jürg Meyer und Konsorten betreffend Existenzminimum und Gesundheitspflege	WSU 14.5682.01
11.	Jürg Meyer und Konsorten betreffend Gesundheitsvorsorge in Zusammenarbeit mit Migrantinnen und Migranten und ihren Organisationen	GD 14.5683.01
12.	Atila Toptas und Konsorten betreffend Bewegung und psychische Gesundheit	GD 14.5684.01
13.	Salome Hofer und Konsorten betreffend Information der Bevölkerung bezüglich Hausarztmodelle	GD 14.5685.01
14.	Salome Hofer und Konsorten betreffend Überarbeitung der kantonalen Abstimmungsbroschüren	PD 14.5686.01
15.	Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Sanierung der Chemiemülldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen	WSU 14.5687.01

16.	René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes nach RPG-Revision	BVD	14.5688.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Nutzung des Sparpotentials der Tagesschulen	ED	12.5121.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel	ED	10.5078.03
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Förderung der Nachholbildung	ED	12.5335.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung in Basel	PD	12.5314.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Einführung von kantonalen Förderbeiträgen zur Beseitigung von baulichen Hindernissen für Behinderte in öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen	PD	12.5308.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Tobit Schäfer betreffend Masterplan Hallen	PD	10.5103.03
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 126 Thomas Grossenbacher betreffend Kunstmuseum-Parking unter dem St. Alban-Graben	BVD	14.5694.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Grande Camargue Rhénane	BVD	08.5156.04
20.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlängerung der Buslinie 70 bis zum Bahnhof SBB sowie Christoph Wydler und Konsorten betreffend Tramquerung Nauenstrasse	BVD	06.5353.04 07.5265.04
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission	BVD	14.5275.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Verlängerung der BVB-Buslinie 38 nach Hegeheim	BVD	10.5241.03
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Mitfinanzierung von grenzüberschreitenden Schnellbussen	BVD	12.5304.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bülent Pekerman und Konsorten betreffend Schaffung von Expresstrams	BVD	12.5305.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 117 Luca Urgese betreffend Wirkungsgrad von staatlichen und staatlich finanzierten Publikationen	WSU	14.5651.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Mustafa Atici betreffend Standortförderung - Life Science als "Klumpenrisiko"?	WSU	14.5652.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Toya Krummenacher betreffend Stellenabbau bei Syngenta in Basel	WSU	14.5656.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 123 Andrea Knellwolf betreffend Kontingente für Fachkräfte zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative	WSU	14.5676.02
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Kerstin Wenk betreffend Unterstützung des Gewerbeverbandes durch den Kanton Basel-Stadt	WSU	15.5002.02

30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel	GD	10.5149.03
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis	GD	10.5204.03
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 131 Beatriz Greuter betreffend dem aktualisierten System für die Bewertung der Arbeitsstellen (Kantonsangestellte)	FD	15.5006.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten für eine Ergänzung des Kirchengesetzes	FD	10.5121.04
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Toya Kruppenacher betreffend Überstundensituation bzw. Arbeitsbelastung im Polizeikorps BS	JSD	15.5003.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

06.5353.04	20	10.5149.03	30	12.5305.02	24	14.5275.02	21	14.5694.02	18
08.5156.04	19	10.5204.03	31	12.5308.02	16	14.5651.02	25	15.5002.02	29
10.5078.03	13	10.5241.03	22	12.5314.02	15	14.5652.02	26	15.5003.02	34
10.5103.03	17	12.5121.02	12	12.5335.02	14	14.5656.02	27	15.5006.02	32
10.5121.04	33	12.5304.02	23	14.0929.02	6	14.5676.02	28		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2015 bis 2018 (Planungsbericht IWB 2015 bis 2018) <i>Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 AB der GO des GR</i>	UVEK	WSU	14.0929.02
2. Vorgezogenes Budgetpostulat für das Budget 2016 von Heidi Mück betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, Öffentlicher Verkehr (Globalbudget; Tramlinie 8)			15.5027.01
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
3. Ausgabenbericht Neubau Wohnheim Belforterstrasse. Ausgabenbewilligung für die Projektierung.	GSK	BVD	14.1753.01
4. Zuweisung der neuen Staatsvertragsprojekte an Kommissionen:			
a) Öffentliches Beschaffungswesen	WAK		
b) Vereinbarung über die BVB und die BLT	UVEK		
c) Trägerschaft des Tropeninstituts	BKK		
d) Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung	GSK		
5. Ratschlag Gestaltungskonzept Innenstadt. Kenntnisnahme von Konzept und Planungshandbuch, Bewilligung von Rahmenausgaben und einer Planungspauschale sowie Beantwortung von sechs Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage.	BRK	BVD	14.1098.01 05.8350.06 11.5138.03 02.7084.07 05.8405.06 07.5267.04 08.5060.04
6. Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 und Schreiben zum Anzug (vormals Motion) Christophe Haller und Konsorten betreffend Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen	WAK	WSU	14.1864.01 14.5080.03
7. Ausgabenbericht betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrags an Overall Basel Lehrverbund für die Jahre 2015 bis 2017	BKK	ED	14.1844.01
<u>An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung</u>			
8. Motionen:			
1. Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse			15.5013.01
2. Nora Bertschi und Konsorten betreffend Basel-Stadt wird Fair Trade Town			15.5029.01
9. Anzüge:			
1. Beatriz Greuter und Konsorten betreffend statistischer Erfassung der Ausgesteuerten (Erwerbslosenstatistik)			15.5014.01
2. Pascal Pfister und Konsorten betreffend betrieblicher Weiterbildung von gering Qualifizierten			15.5015.01
3. Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Verbot von Einweg-Plastiktüten			15.5016.01
4. Andreas Ungricht und Konsorten betreffend eine öffentliche Ausstellung des Friedensvertrags von 1648			15.5009.01
5. Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt			15.5017.01
6. Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Raumplanung			15.5018.01

7.	Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend bedarfsgerechten Tagesferien und bedarfsgerechten Tagesstrukturen für die jüngsten Kinder		15.5019.01
8.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Buslinie Nr. 33 – Wiedereinführung des alten Taktes		15.5020.01
9.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend bedarfsbezogenes Gesundheitswesen		15.5021.01
10.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Nachhaltigkeit bei den Bildungslandschaften in Kooperationen mit der Quartier- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements		15.5022.01
11.	Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens		15.5025.01
12.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Schaltung von Lichtsignalanlagen		15.5030.01
13.	Salome Hofer und Konsorten betreffend Netzwerk für Kleinstfirmengründungen und Teamcoaching für über 50-Jährige		15.5031.01
14.	Eric Weber betreffend Ausweis als Parlamentarier		15.5033.01
15.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Verbesserung der Umsteige-Anreize für Pendler in Saint-Louis		15.5035.01
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Lorenz Nägelin betreffend elektronischer Zustand von Betriebsregister-auszügen	PD	12.5336.03
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen	BVD	06.5047.05
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente	BVD	07.5188.06
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Umsetzung von Begegnungszonen auf siedlungsorientierten und T30-Zonen auf den übrigen Strassen im Gundeldingerquartier	BVD	12.5049.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung!	ED	10.5275.03
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Möglichkeiten, den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in die Volksschule zu integrieren	ED	12.5341.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Planung und Durchführung von Massnahmen mit dem Ziel der Verbesserung des Verhaltens von Velofahrerinnen und -fahrern im Strassenverkehr sowie Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Integration des Ressorts Baustellen vom JSD ins BVD	JSD	12.5158.02 11.5290.03
17.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Sicherheit in Basel (Tröten gegen Kröten!), Christian von Wartburg und Konsorten betreffend die Erstellung einer eigenen Basler Panic App, Alexander Gröflin und Ursula Kissling-Rebholz betreffend Notrufsäulen sowie Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung des Bezahlens von Parkgebühren mit dem Handy	JSD	12.5254.02 12.5175.02 12.5185.02 13.5433.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Hausboote an der Wiesenmündung ermöglichen	WSU	12.5316.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend Littering-Anteil ist zu senken	WSU	12.5302.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einbezug der Kosten eines Umweltschutzbos in die Bedarfberechnung von Menschen, die Nothilfe beziehen und von sozialhilfeabhängigen Asylbewerbern in laufenden Asylverfahren	WSU	12.5259.02

Kenntnisnahme

21.	Rücktritt von Mark Eichner als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission per 31. Februar 2015		15.5028.01
22.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1702)	BegnKo	
23.	Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Edibe Gölgeci Filimci anstelle von Atilla Toptas)		15.5005.02
24.	Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (abgeschlossen per 31. Dezember 2012)	STK	14.1869.01
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten (stehen lassen)	BVD	05.8309.06
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop „Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli?“ (stehen lassen)	BVD	12.5050.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel braucht einen Masterplan Velo (stehen lassen)	BVD	10.5104.03
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend urban agriculture (stehen lassen)	BVD	12.5201.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zu neun Anzügen betreffend der Entwicklungsplanung im Hafeneareal und im Quartier Klybeck / Kleinhüningen (stehen lassen)	BVD	12.5256.02 13.5171.02 14.5243.02 14.5244.02 14.5245.02 14.5246.02 14.5425.02 14.5426.02 14.5427.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des EuroAirports (stehen lassen)	WSU	12.5038.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend gefährliche Integrations- und Migrationsindustrie	PD	14.5484.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie kann man Parallel-Gesellschaften zurückdrängen	PD	14.5456.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Islamisierung Basels - welche Folgen zieht die Regierung	PD	14.5457.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Integration, die in Basel total fehlgeschlagen ist	PD	14.5458.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Beraterverträge hat die Basler Regierung	PD	14.5462.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Spitzenkunst aus Basel	PD	14.5472.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wann wird Basel Welterbestätte	PD	14.5477.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wer bezahlt die Kosten für die Integration von Ausländern	PD	14.5485.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Abschaffung der Friedhofsgärtnerei	BVD	14.5612.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend welche Abos werden im 8-er Tram nach Deutschland akzeptiert	BVD	14.5626.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kein Bürger bezahlt gerne Steuern	FD	14.5588.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Aids, welches durch Ausländer stark ansteigt	GD	14.5478.02

43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend heimliche Grenzwertterhöhung in Basel	GD	14.5481.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend immer mehr Basler (Schweizer Staatsbürger) leben auf der Strasse	WSU	14.5465.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was sind die wichtigsten Massnahmen für die Erhaltung und Schaffung einer sauberen und gesunden Umwelt	WSU	14.5598.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend in welcher Hand ist der Basler Verkehrsverein?	WSU	14.5614.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel (10. Dezember 2014)	ED	10.5078.03
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Nutzung des Sparpotentials der Tagesschulen (10. Dezember 2014)	ED	12.5121.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Grande Camargue Rhénane (7. Januar 2015)	BVD	08.5156.04
4.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlängerung der Buslinie 70 bis zum Bahnhof SBB sowie Christoph Wydler und Konsorten betreffend Tramquerung Nauenstrasse (7. Januar 2015)	BVD	06.5353.04 07.5265.04
5.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission (7. Januar 2015)	BVD	14.5275.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis (7. Januar 2015)	GD	10.5204.03
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel (7. Januar 2015)	GD	10.5149.03
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Förderung der Nachholbildung (7. Januar 2015)	ED	12.5335.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung in Basel (7. Januar 2015)	PD	12.5314.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Verlängerung der BVB-Buslinie 38 nach Hegenheim (7. Januar 2015)	BVD	10.5241.03
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Mitfinanzierung von grenzüberschreitenden Schnellbussen (7. Januar 2015)	BVD	12.5304.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bülent Pekerman und Konsorten betreffend Schaffung von Expresstrams (7. Januar 2015)	BVD	12.5305.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Einführung von kantonalen Förderbeiträgen zur Beseitigung von baulichen Hindernissen für Behinderte in öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen (7. Januar 2015)	PD	12.5308.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Tobit Schäfer betreffend Masterplan Hallen (7. Januar 2015)	PD	10.5103.03
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten für eine Ergänzung des Kirchengesetzes (7. Januar 2015)	FD	10.5121.04
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 117 Luca Urgese betreffend Wirkungsgrad von staatlichen und staatlich finanzierten Publikationen (7. Januar 2015)	WSU	14.5651.02
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Mustafa Atici betreffend Standortförderung - Life Science als "Klumpenrisiko" ? (7. Januar 2015)	WSU	14.5652.02
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Toya Krummenacher betreffend Stellenabbau bei Syngenta in Basel (7. Januar 2015)	WSU	14.5656.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erweiterung des parlamentarischen Instrumentariums (8. Januar 2014 an Ratsbüro)	13.5481.01
2. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend qualifiziertes Mehr für Umnutzung von Industrie- und Gewerbebezonen (8. Januar 2014 an Ratsbüro)	13.5496.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
3. Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank von 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (13. November 2013 an FKom / Mitbericht der GPK)	13.0287.01 12.5019.03 12.5014.02 12.5018.02 12.5077.03
4. Ratschlag zur Revision der Aufsichts- und Führungsstruktur der Basler Verkehrs-Betriebe (Änderung des Organisationsgesetzes der BVB vom 10. März 2004) betreffend Anpassung an die Richtlinien zu Public Corporate Governance des Regierungsrates vom 14. September 2010 (22. Oktober 2014 an GPK / Mitbericht der UVEK)	14.1218.01
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
5. Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank von 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (13. November 2013 an FKom / Mitbericht der GPK)	13.0287.01 12.5019.03 12.5014.02 12.5018.02 12.5077.03
6. Ratschlag Campus Gesundheit betreffend Festsetzung eines neuen Bebauungsplanes für das Areal des Universitätsspitals, Geviert Petersgraben, Spitalstrasse, Schanzenstrasse, Hebelstrasse (Areal Universitätsspital) und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 107 vom 23. Oktober 1969 (10. September 2014 an BRK / Mitbericht FKom und GSK)	14.0993.02
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
7. Petition P297 "Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" (12. September 2012 an PetKo / 20. März 2013 an RR zur Stellungnahme / 17. September 2014 an RR zur erneuten Stellungnahme)	12.1045.01
8. Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!" (14. November 2012 an PetKo / 16. Januar 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.5310.01
9. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" (14. November 2012 an PetKo)	12.5313.01
10. Petition P317 "Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier" (26. Juni 2013 an PetKo / 8. Januar 2014 an RR zur Stellungnahme)	13.5261.01
11. Petition P323 "Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen" (11. Dezember 2013 an PetKo / 21. Mai 2014 an RR zur Stellungnahme)	13.1822.01
12. Petition P328 "Reduktion des Motorbusverkehrs und Buslärms Grenzacherstrasse bis Claraplatz" (10. September 2014 an PetKo)	14.5355.01
13. Petition P329 "Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz" (22. Oktober 2014 an PetKo)	14.5451.01
14. Petition P330 "Erhalt der Kasernen-Moschee" (12. November 2014 an PetKo)	14.5516.01
15. Petition P331 "Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot" (10. Dezember 2014 an PetKo)	14.5571.01

16. Petition P332 für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle)
(7. Januar 2015 an PetKo) 14.5650.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

17. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt
(20. März 2014 an WVKo) 13.5363.02
18. Rücktritt von Frau Dora Weissberg als Leitende Staatsanwältin per 31. Mai 2015
(19. November 2014 an WVKo) 14.5570.01

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

19. Ratschlag zu einer Totalrevision des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) und zur damit zusammenhängenden Änderungen der Kantonsverfassung und verschiedener Gesetze sowie Bericht zu einer Motion
(25. Juni 2014 an JSSK) 14.0147.01
10.5152.04

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

20. Ratschlag Campus Gesundheit betreffend Festsetzung eines neuen Bebauungsplanes für das Areal des Universitätsspitals, Geviert Petersgraben, Spitalstrasse, Schanzenstrasse, Hebelstrasse (Areal Universitätsspital) und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 107 vom 23. Oktober 1969 (10. September 2014 an BRK / Mitbericht FKom und GSK) 14.0993.02

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

21. Ratschlag betreffend Neubau Doppelkindergarten Sandgruben
(12. November 2014 an BRK / Mitbericht BKK) 14.1461.01
22. Ratschlag Staatsbeitrag an den Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2015 bis 2018 (10. Dezember 2014 an BKK) 14.1151.01
23. Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone BS und BL für die Jahre 2015 bis 2018/21
(10. Dezember 2014 an BKK) 14.1463.01
24. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über das Universitätsgut (Universitätsgutsgesetz) vom 16. Juni 1999 (7. Januar 2015 an BKK) 14.1710.01

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

25. Bericht des Regierungsrates betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft. Zweiter Bericht zur Rahmenausgabenbewilligung (13. November 2013 an UVEK) 07.1825.04
26. Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2015 - 2018 (Planungsbericht IWB 2015 - 2018) (10. September 2014 an UVEK) 14.0929.01
27. Ratschlag betreffend Kantonale Initiative "Strassen teilen – Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr" (Strasseninitiative) und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Massnahmen an Hauptverkehrs- und Hauptsammelstrassen (22. Oktober 2014 an UVEK) 13.1547.02
28. Ratschlag zur Revision der Aufsichts- und Führungsstruktur der Basler Verkehrs-Betriebe (Änderung des Organisationsgesetzes der BVB vom 10. März 2004) betreffend Anpassung an die Richtlinien zu Public Corporate Governance des Regierungsrates vom 14. September 2010 (22. Oktober 2014 an GPK / Mitbericht der UVEK) 14.1218.01

- | | |
|---|--|
| 29. Ratschlag zur Neuorganisation des Aeschengrabens zu einem für den Fuss- und Veloverkehr sicheren und attraktiven Strassenraum im Abschnitt Parkweg bis Aeschenplatz sowie Bericht zu zwei Anzügen (12. November 2014 an UVEK) | 14.1351.01
06.5221.04
07.5266.05 |
| 30. Ratschlag Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr sowie Bericht zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des ÖV-Gesetzes bezüglich Betrieb von Linienbussen mit 100% erneuerbaren Energieträgern (7. Januar 2015 an UVEK) | 14.1460.01
13.5135.03 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|--|------------|
| 31. Ratschlag VoltaOst; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache sowie Umwidmungen im Bereich Elsässerstrasse, Voltastrasse, Mühlhauserstrasse und Wasserstrasse (Areal VoltaOst) (6. Juni 2012 an BRK) | 12.0622.01 |
| 32. Ratschlag Campus Gesundheit betreffend Festsetzung eines neuen Bebauungsplanes für das Areal des Universitätsspitals, Geviert Petersgraben, Spitalstrasse, Schanzenstrasse, Hebelstrasse (Areal Universitätsspital) und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 107 vom 23. Oktober 1969 (10. September 2014 an BRK / Mitbericht FKom und GSK) | 14.0993.02 |
| 33. Ratschlag betreffend Neubau Doppelkindergarten Sandgruben (12. November 2014 an BRK / Mitbericht BKK) | 14.1461.01 |
| 34. Ratschlag Areal Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ). Zonenänderung, Bebauungsplan (10. Dezember 2014 an BRK) | 14.1588.01 |
| 35. Ausgabenbericht für das Projekt Kundenfreundliche transparente Denkmalpflege („monuments.bs“) (7. Januar 2015 an BRK) | 14.1679.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 36. Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend das Erbringen von Taxidienstleistungen (Taxigesetz) sowie Bericht zu einem Anzug (14. Mai 2014 an WAK) | 12.0218.02
09.5010.04 |
|--|--------------------------|

Regiokommission (RegioKo)

keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

keine

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- | | |
|--|--|
| 37. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK) | |
|--|--|

Vorgezogenes Postulat zum Budget 2016

Bau- und Verkehrsdepartement, Öffentlicher Verkehr (Globalbudget)

15.5027.01

Erhöhung um Fr. 50'000

Begründung:

Die Anfang Dezember 2014 feierlich eröffnete Tramlinie 8 nach Weil am Rhein erfreut sich von Beginn weg grosser Beliebtheit. Leider wird die neue Station "Kleinhünigeranlage" im Spätverkehr ab 21 Uhr nur im 30-Minuten-Takt bedient. Für Basel-Stadt bedeutet das eine einmalig schlechte ÖV-Verbindung, auf allen Tramlinien in Basel-Stadt gibt es keine einzige andere Haltstelle, die abends nur im 30-Minuten-Takt bedient wird.

Auf eine Interpellation zu diesem Thema antwortete der Regierungsrat, dass das Angebot im 30 Minuten-Takt in den Abendstunden und am Sonntagmorgen als Einführungsfahrplan gedacht sei. Der Regierungsrat erklärte sich auch bereit, das Fahrplanangebot nach Weil am Rhein bei entsprechender Nachfrage zu verdichten. Der nächstmögliche Termin hierfür ist nach Aussage des Regierungsrats der Fahrplanwechsel im Dezember 2015.

Nach Schätzungen der BVB bewegen sich die Zusatzkosten für die Verdichtung des Taktes im Spätverkehr "im Bereich eines mittleren fünfstelligen Betrages". Mit dem vorgezogenen Budgetpostulat soll dafür gesorgt werden, dass dieser Betrag im Budget 2016 bereit steht.

Heidi Mück

Motionen

1. Motion betreffend Wiedereinführung der Pauschalbesteuerung für Zugewandte (Aufwandbesteuerung) (vom 7. Januar 2015)

14.5677.01

An seiner Sitzung vom 19. September 2012 hat der Grosse Rat mit Wirkung per 1.1.2014 die Möglichkeit der Pauschalbesteuerung für Zugewandte im Kanton Basel-Stadt abgeschafft. Die Folge davon war, dass diverse pauschalbesteuerte Personen den Kanton mit den entsprechenden Folgen für die Steuereinnahmen verlassen haben. Das Stimmvolk hat sich zur Frage der Pauschalbesteuerung im 2012 nicht geäussert.

Seit der eidgenössischen Abstimmung über die Abschaffung der Pauschalbesteuerung vom 30. November 2014 ist die Meinung der baselstädtischen Stimmbevölkerung zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung bekannt. Das Stimmvolk lehnt eine Abschaffung mit 55% ab.

Angesichts dieser klaren Willenskundgebung des Stimmvolkes bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat innert eines Jahres das Gesetz über die direkten Steuern anzupassen und die Aufwandbesteuerung im Kanton Basel-Stadt wieder einzuführen.

Christophe Haller, Andreas Zappalà, Remo Gallacchi, Andrea Knellwolf, Michel Rusterholtz, Joël Thüning, Dieter Werthemann, Thomas Strahm, Christine Wirz-von Planta

2. Motion betreffend Parkieren vor der eigenen Garage (vom 7. Januar 2015)

14.5689.01

Das Parkieren vor der eigenen Zufahrt ist in Basel-Stadt ab dem 1. November 2014 nicht mehr erlaubt, sofern es sich um eine Strasse mit markierten Parkfeldern handelt. Bis dato wurde das zeitlich unbeschränkte Parkieren vor der "eigenen" Zufahrt - ausserhalb von Fussgänger- und Bewegungszonen - toleriert.

In Strassen ohne markierte Parkfelder ist das Parkieren vor der eigenen Zufahrt mit einer Anwohnerparkkarte aber weiterhin möglich.

Hausbesitzer, die bisher ihr Fahrzeug vor der Zufahrt parkiert hatten, werden nun gezwungen, das Fahrzeug auf dem eigenen Grundstück abzustellen. Gerade in Strassen mit engem Trottoir und steiler Garageneinfahrt und somit eingeschränkter Sicht beim Rückwärtsfahren, kann die erhöhte Frequenz des Ein- und Ausfahrens zu einem beträchtlichen Gefahrenherd für die Fussgänger führen. In der Neubadstrasse passieren z.B. mehrere hundert Kindergarten- und Schulkinder mehrfach am Tag solche Garagenrampen und gehen damit ein erhebliches Risiko ein, von einem rückwärtsfahrenden Auto angefahren zu werden.

Die Motionäre fordern deshalb, dass der Regierungsrat eine Änderung der Parkraumbewirtschaftung vornimmt und auch in Strassen mit markierten Parkfeldern das Parkieren vor der eigenen Zufahrt mit einer Anwohnerparkkarte erlaubt.

Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Otto Schmid, Christophe Haller, Joël Thüning, Rolf von Aarburg, David Jenny, André Auderset

3. Motion betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse

15.5013.01

In der Beantwortung der Regierung des Anzuges Kerstin Wenk und Consorten betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt schreibt die Regierung u.a. zur Nutzung: "Die Umsetzung des neuen Verkehrskonzepts ermöglicht in der Rheingasse grössere Boulevardflächen sowie andere Nutzungen."

Damit sich die Rheingasse zu einer attraktiven, lebendigen und rege benutzten Fussgängerzone entwickeln kann, sind jedoch einige Änderungen der Rahmenbedingungen notwendig. Die IG Rheingasse fordert, dass die Rheingasse eine bedeutende Aufwertung erfährt, dies im Interesse des gesamten Kleinbasel und der Innenstadt. Zudem existieren heute in der Rheingasse sehr heterogene Öffnungszeiten.

Damit die Rheingasse nun zu diesem attraktiven Ort werden kann, fordern die Motionäre innerhalb eines Jahres gemäss speziellem Nutzungsplan für die Rheingasse eine Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevardöffnungszeiten der Rheingasse Werktags bis 24h und an den Wochenenden bis 01 h.

Kerstin Wenk, Tobit Schäfer, Mirjam Ballmer, Mustafa Atici, André Auderset, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Ernst Mutschler, Christophe Haller, Urs Müller-Walz, Salome Hofer, Oskar Herzig-Jonasch, Christian von Wartburg, Pascal Pfister, Heidi Mück

4. Motion betreffend Basel-Stadt wird Fair Trade Town

15.5029.01

Fair Trade Town ist eine internationale Kampagne zur Förderung des Fairen Handels. Die Kampagne läuft bereits in 24 Ländern erfolgreich. Städte und Gemeinden werden dabei für ihr Fair Trade-Engagement ausgezeichnet. Ziel der Schweizer Kampagne ist es, rund 55 Städte und Gemeinden bis 2018 auszuzeichnen, und so über 1 Million Menschen zu involvieren. Kern der Kampagne ist die interaktive Webplattform www.fairtradetown.ch, auf der jede Stadt und Gemeinde der Schweiz ein eigenes Profil besitzt. Initiant dieser vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO unterstützten Kampagne ist Swiss Fair Trade, Dachverband der Fair Trade-Organisationen der Schweiz.

Die Auszeichnung Fair Trade Town bietet Städten und Gemeinden die Möglichkeit, ihr Engagement für den Fairen Handel nach aussen zu kommunizieren und ihr Image zu stärken. Städte und Gemeinden mit dieser Auszeichnung beweisen entwicklungspolitisches Engagement und fördern damit ihr Standort-Marketing.

Eine Stadt muss fünf Kriterien erfüllen, um die Auszeichnung als Fair Trade Town zu erhalten:

- Die Stadt bekennt sich mit offiziellem Beschluss, die Auszeichnung Fair Trade Town anzustreben. Gleichzeitig verwendet die Stadt in ihrer Verwaltung Fair Trade-Kaffee sowie mindestens zwei weitere Fair Trade-Produkte.
- Die Stadt setzt eine Arbeitsgruppe ein, welche die Umsetzung der Ziele von Fair Trade Town koordiniert und überprüft.
- Mehrere Detailhandelsgeschäfte und Gastronomie-/Hotellerie-Betriebe bieten Fair Trade-Produkte an.
- Mehrere Institutionen wie Schulen, Krankenhäuser und Vereine sowie lokale Unternehmen verwenden Fair Trade Produkte.
- Durch Öffentlichkeitsarbeit wird der Faire Handel der Bevölkerung näher gebracht.

Weiterführende Informationen: www.fairtradetown.ch.

Eine Fair Trade Town soll sich aber auch nach der Auszeichnung weiter für den Fairen Handel einsetzen und das Engagement kontinuierlich ausbauen. Fair Trade Town sieht zudem vor, Fairness-Punkte zu vergeben für Städte/Gemeinden, welche ihre Produktpalette mit lokalen und regionalen Angeboten aus sozial nachhaltiger und ökologischer Produktion ergänzen und für Beschaffungsgrundsätze, in denen soziale Nachhaltigkeit als Grundprinzip für alle Beschaffungsebenen verankert ist.

Ohne das Engagement der Verantwortlichen in Politik und Verwaltung kann eine Stadt also nicht Fair Trade Town werden. Das Engagement für Nachhaltigkeit passt zur Haltung unserer Stadt. Bereits heute berücksichtigt Basel-Stadt im Beschaffungswesen soziale und ökologische Aspekte (vgl. Anzug Jörg Vitelli und Consorten betreffend faire Beschaffung, 08.5298). Auch haben sich unterdessen viele lokale Unternehmen für die Verwendung von Fair Trade-Produkten entschieden. Zudem engagiert sich in unserer Stadt bereits eine Gruppe von Personen auf freiwilliger Basis für den Fairen Handel. Für Basel-Stadt dürfte es also nicht schwer sein, die Kriterien für eine Fair Trade Town zu erfüllen. Diese Auszeichnung würde unser Engagement gegen aussen unterstreichen, hätte auf Dritte eine positive Wirkung und könnte zur Imagepflege der Stadt beitragen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat daher auf, innerhalb eines Jahres

1. die Auszeichnung Fair Trade Town anzustreben
2. und die dafür notwendigen Massnahmen so rasch wie möglich umzusetzen.

Nora Bertschi, Toya Kruppenacher, Aeneas Wanner, Emmanuel Ullmann, Pascal Pfister, Joël Thüning, Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Helen Schai-Zigerlig

Anzüge

1. Anzug betreffend Bau Parking Erdbeergraben (vom 10. Dezember 2014)

14.5566.01

Im Ratschlag Nachtigallenwäldeli/Heuwaage/Zolli (10.0866.01 vom 19. Mai 2010) ist eine Entwidmung einer Fläche im Bereich Erdbeergraben enthalten. Diese Entwidmung sieht vor, ein unterirdisches Parkdeck mit rund 490 Parkplätzen zu bauen.

Der Bau dieses Parkings verlangt zwingend nach einer Verlagerung von mindestens 60% oder 294 oberirdischen Parkplätzen, welche den dem Gebiet angrenzenden Lebensräumen verloren gehen.

Aus verkehrstechnischer Sicht ist es wichtiger, für BewohnerInnen Parkmöglichkeiten anzubieten, als für Menschen von ausserhalb ein P+R-System zu vermitteln, denn sowohl Zolli und auch Heuwaage sind mit dem öv prominent erschlossen. Die Frage steht im Raum, ob ein Teil des geplanten öffentlichen Parkings in ein fest vermietetes Quartierparking umgenutzt werden kann.

Durch die zwingende Verlagerung oberirdischer Parkplätze entsteht mehr Raum, welcher sich mit einer Finanzierung durch den Mehrwertabgabefonds im Sinne von flankierenden Massnahmen in Grünzonen umwandeln liesse. Wir denken hier an Grünzonen und Alleen im Bereich des Quartiers Bachletten-Holbein (Birsigstrasse, Bachlettenstrasse etc.) und im Bereich des Gundeldinger-Quartiers (Dachsfelderstrasse, Pruntrutstrasse, mit den einheitlichen, denkmalgeschützten, beidseitigen Baumgartnerhausreihen aus den 1930-ern) etc. sowie an eine gut beleuchtete Fussgängerpromenade/Veloführung am Höhenweg oder am Erdbeergraben. Flankierende Massnahmen sind unseres Erachtens zwingend, weil sonst die frei werdenden Flächen von Wildparkierenden besetzt werden; diesen kann die Polizei aufgrund fehlender Ressourcen kaum genügende Kontrollen entgegensetzen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob ein Teilbereich des neuen unterirdischen Parkdecks als Quartierparking realisiert werden kann?
- ob sie bereit ist, via Mehrwertabgabefonds in den dem Zolli-Gebiet angrenzenden Lebensräumen und unter Mitwirkung der Bevölkerung neue Grünzonen, Fussgängerpromenaden und Veloführungen zu gestalten?

Beatrice Isler, Jörg Vitelli, Oswald Inglin, Sibel Arslan, Sibylle Benz Hübner, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Knellwolf, Bruno Jagher

2. Anzug betreffend effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen

(vom 10. Dezember 2014)

14.5563.01

"Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf"

Die Unterzeichnenden fordern Rahmenbedingungen für die familienergänzende Kinderbetreuung, die es allen Einwohnerinnen und Einwohnern ermöglicht, den Wunsch nach Kindern und die Ausübung einer - finanziell lohnenden und zukunftssträchtigen - Berufstätigkeit zu vereinbaren. Nur so kann die Wahlfreiheit bezüglich der Familienform gewährleistet und den aktuellen Herausforderungen des Arbeitsmarktes begegnet werden.

Der Kanton Basel-Stadt bietet in jedem Quartier ergänzend zum Schulunterricht Tagesstrukturen an, welche während den Schulferien durch die Tagesferien ergänzt werden.

Das Angebot an Tagesstrukturen und Tagesferien ist in verschiedene Module aufgeteilt, welche individuell gewählt werden können. Im Jahr 2011 beschloss der Grosse Rat einen Kredit von 39 Millionen Franken, um neben den durch HarmoS bedingten baulichen Massnahmen auch die Infrastruktur für das Angebot von Tagesstrukturen weiter auszubauen und somit eine Betreuung von rund 25 Prozent der schulpflichtigen Kinder in den Tagesstrukturen zu ermöglichen.

In gewissen Quartieren übersteigt aber die Nachfrage nach einer Kinderbetreuung der Kinder in Tagesstrukturen bereits heute das Angebot an den entsprechenden Standorten. Hinzu kommt, dass in anderen städtischen Zentren wie Zürich oder Genf der Anteil der schulpflichtigen Kinder, welche in Tagesstrukturen betreut werden, bereits rund 50 Prozent beträgt. Die Verfügbarkeit von schulischen oder ausserschulischen Tagesstrukturen ist eine wichtige Voraussetzung für die Erwerbstätigkeit beider Elternteile und somit für die effektive Wahlfreiheit bezüglich der gewünschten Familienform. Aus diesem Grund und angesichts der Tendenz in anderen Schweizer Städten ist es angezeigt, zu prüfen, ob und wie auch in Basel-Stadt ein vergrössertes, jedoch bedarfsgerechtes und möglichst kosteneffizientes Angebot an Tagesstrukturen für schulpflichtige Kinder erwerbstätiger Eltern geschaffen werden kann.

Die Anzugsteller bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie in anderen Kantonen und Gemeinden, insbesondere Zürich und Genf, aber auch im zum Vergleich geeigneten Ausland, Tagesstrukturen bereitgestellt werden. Dabei sollen insbesondere das Modell der gebundenen Tagesschule und der Tagesschule light, die zur Zeit in der Stadt Zürich verfolgt bzw. geprüft werden, untersucht und auf eine Übertragbarkeit auf Basel-Stadt hin geprüft werden. Zudem sind für die verschiedenen Modelle, welche in anderen Gemeinwesen zur Anwendung kommen, Aussagen zum Umfang der Betreuung, der Möglichkeit einer Priorisierung der Betreuung

von Kindern erwerbstätiger Eltern, zur Kostenfolge, zur benötigten baulichen Infrastruktur, die Auswirkungen auf private Anbieter von Betreuungsangeboten, den möglichen Einbezug von privaten Anbietern und Freiwilligen (bspw. Rentnern) sowie zur Verbindlichkeit für die Kinder und Eltern gemacht werden.

Erich Bucher, Martina Bernasconi, Andrea Knellwolf, Thomas Gander, Katja Christ, Beatrice Isler, Daniela Stumpf, Stephan Mumenthaler, Luca Urgese, Mark Eichner, Andreas Zappalà, Christian von Wartburg, Nora Bertschi, Thomas Strahm, Brigitta Gerber, Eduard Rutschmann, Georg Mattmüller, Christophe Haller, Ernst Mutschler

3. Anzug betreffend Verlegung der Toleranzzonen (vom 10. Dezember 2014)

14.5644.01

Die Zahl der auf Basels Strassen anschaffenden Sexarbeiterinnen hat massiv zugenommen, insbesondere im Geviert Webergasse-Ochsengasse. Dies führt zum einen zu aggressiverem Anwerben potentieller Kunden, vor allem aber zu einer illegalen Ausdehnung des Rotlicht-Milieus. Viele Sexarbeiterinnen weichen der grossen Konkurrenz in der Kleinbasler Toleranzzone in benachbarte Strassen aus. Dies führt zu den entsprechenden unerwünschten Folgen für die dortigen Anwohnenden und vor allem auch für das örtliche Gewerbe. So steht ein Hotel in der Nähe der Kaserne vor dem Aus, weil die Gäste ausbleiben, nachdem sie im Internet vermehrt negative Bewertungen wegen Belästigungen durch Sexarbeiterinnen nachlesen müssen.

Eine Verschärfung dieser Tendenz ist absehbar. Zum einen, weil in Kürze auch Sexarbeiterinnen aus weiteren Oststaaten zur Arbeitsaufnahme in die Schweiz einreisen dürfen. Zum anderen wird das neue Verkehrssystem Innerstadt zu einer Verschiebung des motorisierten Freier-Verkehrs an andere Orte, etwa um die Claramatte, führen.

Aufgrund dieser Entwicklungen bietet es sich an, das heutige System der Toleranzzonen völlig neu zu überdenken. Insbesondere muss dabei das Beispiel Zürichs auf seine Anwendbarkeit für Basel untersucht werden. Dort wurde die Toleranzzone in der Innerstadt aufgehoben und für die Sexarbeiterinnen ein geschützter und überwachter Arbeitsort ausserhalb geschaffen. Diese sogenannten „Sexboxen“ gaben an der Fasnacht zwar zu mancher Schnitzelbank-Pointe Anlass, scheinen sich aber zu bewähren.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob das „Zürcher System“ in der Behandlung der Strassen-Prostitution so oder in abgewandelter Form auf Basel anwendbar ist, oder welche anderen Möglichkeiten bestehen, um die ausufernden Zustände in und um die Toleranzzone Webergasse-Ochsengasse ändern zu können.

André Auderset, Felix W. Eymann, Peter Bochsler, Patricia von Falkenstein, Samuel Wyss, Pasqualine Gallacchi

4. Anzug betreffend Gewerbeflächen für klassische Handwerksbetriebe auf dem Hafanareal (vom 7. Januar 2015)

14.5672.01

Das Thema Wohnen und der Ruf nach bezahlbarem Wohnraum sind beinahe täglich in den Medien. Dies führt dazu, dass bald auch die letzten Gewerbeflächen im Kantonsgebiet von einer Umzonung zu Wohnraum bedroht sind.

Für klassische Handwerksbetriebe im Kleinbasel mit Lager und/oder Werkstatt sowie Montagefahrzeugen stellt der Mangel an Gewerbeflächen heute ein grosses Problem dar. Heute ist es für einen Gewerbebetrieb fast nicht mehr möglich, innerhalb der Stadt Basel zu wachsen, bzw. sein Geschäft weiter zu entwickeln. Es fehlt schlicht und einfach an Gewerbeflächen. Es besteht die Gefahr, dass diese Gewerbebetriebe die Stadt verlassen und sich ausserhalb des Kantons ansiedeln, womit ein Teil der hiesigen Wertschöpfung und mit ihr wichtige Arbeits- und Ausbildungsplätze verloren gingen.

Ein grosses Areal mit Logistik- und Gewerbenutzung stellt heute das Hafanareal dar. Es ist gut erschlossen und würde klassischen Handwerksbetrieben die Möglichkeit bieten, sich zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Möglichkeiten der Regierungsrat für die permanente Ausscheidung von entsprechenden Gewerbeflächen für klassische Handwerksbetriebe im Hafanareal oder für eine längerfristige Zwischennutzung solcher Flächen (neben den Zwischennutzungen für Kulturbetriebe) sieht, um eine weitere Abwanderung von klassischen Handwerksbetrieben zu vermeiden.

Mark Eichner, Andreas Zappalà, Luca Urgese, Erich Bucher, Roland Vögtli, Stephan Mumenthaler, Ernst Mutschler, Peter Bochsler, Helmut Hersberger, David Jenny

5. Anzug betreffend einer beispielhaften und ökologisch verträglichen Stadtrandentwicklung Ost (vom 7. Januar 2015)

14.5671.01

In der Volksabstimmung vom 28. September 2014 wurde der Grossratsbeschluss betreffend Stadtrandentwicklung Ost von den Basler Stimmberechtigten mit 51,2 Prozent Ja Stimmen befürwortet, während

die Landgemeinden sich dagegen aussprachen, was zu einer äusserst knappen Ablehnung mit einem Schlussergebnis von 50.77% Nein Stimmen führte.

Die Argumente der Gegnerschaft waren sehr vielfältig. Neben dem Verlust von Natur- und Grünflächen wurde die Ausgestaltung des Zonenplans mit den zwölf Hochhäusern stark kritisiert. Ebenfalls in der Kritik stand die geplante Vorgehensweise des Regierungsrates hinsichtlich des zweistufigen Verfahrens, das eine weitere Mitsprache des Grossen Rates bzw. des Volkes beschnitten hätte.

Den Volksentscheid gilt es zu respektieren. Dennoch kann Basel-Stadt angesichts des zunehmend knappen Wohnraums nicht einfach die Hände in den Schooss legen. Auch aus dem Kreis der Gegnerschaft gibt es wichtige Stimmen, die eine anders geartete Wohnnutzung des Areals unterstützen. Insbesondere auch im Wissen, dass solche Planungen eine lange Vorlaufzeit haben, ist die Neuprüfung einer Wohnnutzung nicht abwegig.

In der Interpellationsbeantwortung betreffend der tiefen Lehrwohnungsquote rechnet der Regierungsrat mit einem Bevölkerungszunahme in Basel-Stadt von 14'000 Einwohnerinnen und Einwohner bis 2023. Dazu müssten ungefähr 5'000 bis 6'000 neue Wohnungen zur Verfügung stehen. Mittels Verdichtung - die in jedem Fall an geeigneten Standorten zu begrüssen ist - kann nur ein Teil dieser zusätzlich benötigten Wohnungen aufgefangen werden.

Die Freiflächen im Kanton Basel-Stadt sind knapp und es gilt deshalb, in der zukünftigen Planung sorgsam damit umzugehen. Deshalb soll an die Einzonung bzw. die Überbauung solcher Freiflächen ein besonders hoher Qualitätsanspruch gestellt werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat vor diesem Hintergrund zu prüfen und zu berichten:

1. Einen Planungsprozess an die Hand zu nehmen, der möglichst alle interessierten Akteure mit einbezieht und zum Ziel hat, eine wirtschaftlich, ökologisch und sozial beispielhafte Stadtrandentwicklung Ost zu ermöglichen.
2. Dabei sollen hohe Anforderungen an die zukünftige Nutzung (Wohnungsmix, Quartierinfrastruktur, Gewerbe, gemeinnütziger Wohnungsbau etc.), an den Naturschutz, an die Verkehrserschliessung (öffentlicher Verkehr) und an die Energieversorgung (mit 100% erneuerbaren Energien) gestellt werden.
3. Die Anforderungen sind transparent und nachvollziehbar darzustellen. Sie sind mittels geeigneter Kommunikation an die Bevölkerung zu vermitteln und in einem zweistufigen Planungsverfahren zu verankern, das demokratische Entscheide auf beiden Stufen zulässt.

Martin Lüchinger, Daniel Goepfert, Philippe P. Macherel, Mirjam Ballmer, Remo Gallacchi, Andreas Zappalà, Christian von Wartburg, René Brigger, Rudolf Rechsteiner, Urs Müller-Walz, Danielle Kaufmann, Tobit Schäfer, Stephan Luethi-Brüderlin, Mustafa Atici

6. Anzug betreffend flankierende Massnahmen in Zusammenhang mit dem Bau der neuen Roche-Hochhäuser (vom 7. Januar 2015)

14.5670.01

Laut der Basellandschaftlichen Zeitung werden bereits Ende Jahr die Bagger auffahren für die Sanierung und Aufstockung des Logistikgebäudes "Bau 41". Es wird der Auftakt für zehn Jahre Rundumerneuerung des Hauptsitzes von Roche in Basel sein. Insgesamt drei Milliarden Franken will der Pharmariese in den nächsten Jahren hier verbauen und 3'000 Arbeitsplätze, die heute auf 13 Standorte in der ganzen Stadt verteilt sind, an die Grenzacherstrasse verlegen. Wenn die Entwicklung abgeschlossen ist, werden etwa 9'000 Menschen auf dem Areal an der Grenzacherstrasse arbeiten.

Schon jetzt, spätestens aber wenn der Bebauungsplan des zweiten Turms rechtskräftig wird, drängen sich flankierende Massnahmen auf, welche die Grünflächen im Quartier, den öffentlichen Verkehr und die Mobilität betreffen. Die Roche setzt ein Mobilitätskonzept um, das ohne neue Parkplätze auskommt, dafür aber die Benützung des öffentlichen Verkehrs, die Benützung des Velos und das zu Fuss gehen bevorzugt.

Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- wie die angedachte und bereits politisch geforderte S-Bahn-Haltestelle Solitude realisiert werden kann,
- wie die Tramlinie "Roche" (Wettsteinplatz - Roche - Bad. Bahnhof), die im Rahmen des Tramnetzes 2020 vorgesehen ist, in der Realisierung vorgezogen werden kann,
- wie die Veloverbindungen aus den Wohnquartieren zu den neuen Arbeitsplätzen sicher und attraktiv gestaltet werden können,
- wie die bestehenden Grünflächen im Quartier, vornehmlich die Rosentalanlage, der Landhof, der Rheuferweg und die Solitude aufgewertet werden können,
- wo neue Grünflächen geschaffen werden können
- und ob die Hoffnung besteht, Wohnungen in einer zu Fuss oder mit dem Velo erreichbaren Distanz zu den neuen Hochhäusern zu realisieren.

Daniel Goepfert, Jörg Vitelli, Aeneas Wanner, Oswald Inglin, Stephan Mumenthaler, Mirjam Ballmer

7. Anzug betreffend Bahn-Anbindung der St. Jakobshalle bei Grossanlässen

14.5675.01

(vom 7. Januar 2015)

Mit ihrem Bericht vom 3. Dezember 2014 beantragt die BRK dem Grossen Rat, Ausgaben von CHF 105 Mio. für die Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel zu genehmigen (Ratschlag Nr. 14.1244.01). Das Modernisierungsprojekt bringt einen Ausbau der Zuschauerkapazität in der grossen Halle von rund 9'000 auf rund 12'000 Plätze. Ab 2018 können und sollen in der St. Jakobshalle mehr publikumsintensive Veranstaltungen stattfinden. Die Kommission begrüsst diese Entwicklung.

Die BRK ist einstimmig der Auffassung, dass die St. Jakobshalle bei Grossanlässen mit dem öffentlichen Verkehr, vor allem mit der Bahn, besser erschlossen werden muss. Damit möglichst viele Besucherinnen und Besucher mit dem öffentlichen Verkehr in die St. Jakobshalle fahren, steht für die Kommission die Anbindung der bereits bestehenden SBB-Haltestelle "St. Jakob" an den Bahnhof SBB im Vordergrund. Die SBB-Haltestelle "St. Jakob", die heute insbesondere bei Fussballspielen im St. Jakob-Stadion bedient wird, soll grundsätzlich bei sämtlichen Grossanlässen in der Halle in geeigneter Weise angefahren werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, bei den SBB darauf hinzuwirken, dass bis zum Abschluss der Kapazitätserweiterung der St. Jakobshalle bei Grossanlässen eine optimale Anbindung der SBB-Haltestelle "St. Jakob" an den Bahnhof SBB erreicht wird.

Namens der Bau- und Raumplanungskommission: Conradin Cramer

8. Anzug betreffend Unternehmensstrategie des EuroAirports (vom 7. Januar 2015)

14.5678.01

Der Direktor des EuroAirports, Jürg Rämi, hat vor dem Districtsrat am 19. September 2014 in einem interessanten Vortrag die Eckdaten und die Herausforderungen des Flughafens dargelegt. Auf eine Frage des Anzugstellenden, was die Unternehmensstrategie hinsichtlich der Flugbewegungen sei, kam die erstaunliche Antwort, dass der Flughafen wohl seit Kurzem eine Frachtstrategie habe, jedoch keine Strategie hinsichtlich der Passagierflüge. Im Jahre 2014 werde man die sechs Millionen Flugpassagiere übertreffen; mit der vorhandenen Infrastruktur könnten acht Millionen Flugpassagiere, zur Not und mit kleinen Anpassungen auch zehn Millionen Flugpassagiere bewältigt werden.

Diese Aussagen erstaunen. Jedes Unternehmen verfügt über eine Strategie. Dass dies beim EuroAirport nicht der Fall sein soll, ist doch sehr überraschend. Die Bevölkerung von Basel-Stadt hat aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen ein grosses Interesse, die langfristigen Pläne des EuroAirports zu kennen.

Der Regierungsrat, im Verwaltungsrat des EuroAirports vertreten durch zwei seiner Mitglieder, wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- welche langfristige Eignerstrategie hinsichtlich der Passagierflüge der EuroAirport aus Sicht des Kantons Basel-Stadt einnehmen sollte. Dabei ist der ökologischen Nachhaltigkeit erste Priorität einzuräumen.
- ob die so formulierte Strategie in den Verwaltungsrat des EuroAirports eingebracht werden könnte.

Emmanuel Ullmann, Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli, Aeneas Wanner, Salome Hofer, Sarah Wyss, Katja Christ

9. Anzug betreffend Freizeitangebot für Jugendliche in der Innerstadt

14.5679.01

(vom 7. Januar 2015)

Der Ausgangsradius von Jugendlichen unter 16 Jahren hat sich in den letzten Jahren zunehmend vergrössert. Am Wochenende sind Jugendliche abends vermehrt in der Innerstadt von Heuwaage bis zum Rheinufer im Ausgang anzutreffen und nutzen die Treffpunkte in den Quartieren oder der Peripherie der Stadt weniger.

Jugendliche haben oftmals das Bedürfnis, unter sich zu sein und nicht die Lokalitäten der Erwachsenen zu nutzen. In einigen Bars und Clubs erhalten Jugendliche unter 16 Jahren keinen Zutritt, zudem wird in den meisten Lokalen in der Stadt Alkohol ausgeschenkt. Aus präventiven Aspekten braucht es jedoch vermehrt jugendgerechte, Aufenthaltsorte für Jugendliche.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugssteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob die Möglichkeit besteht, mit den bestehenden Jugendorganisationen, mit welchen sie Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat, vermehrt Angebote für Jugendliche in der Innenstadt zu schaffen.

Otto Schmid, Salome Hofer, Christian von Wartburg, Beatriz Greuter, Raoul I. Furlano, Mirjam Ballmer, Ernst Mutschler, Alexander Gröflin, Pasqualine Gallacchi

10. Anzug betreffend Existenzminimum und Gesundheitspflege (vom 7. Januar 2015)

14.5682.01

Das Existenzminimum spielt in unserer Rechtsordnung eine entscheidende Rolle. Im Betreuungswesen bestimmt es, wieweit die Einkommen von Schuldnerpersonen gepfändet werden dürfen. In der Sozialhilfe, bei den Ergänzungsleistungen und bei den bedarfsabhängigen Sozialleistungen gewährleistet es mit unterschiedlichen

konkreten Ansätzen die Mindesteinkommen, die auf jeden Fall gedeckt sein müssen. Gemäss Art. 12 der Bundesverfassung (Recht auf Hilfe in Notlagen) muss es immer gewährleistet sein. Können Menschen ihre Bedürfnisse nach ausgewogener Ernährung, Bewegung, Entspannung nicht abdecken, so gerät ihre Gesundheit in Gefahr. Erkranken die betroffenen Menschen, so verlieren nicht nur sie und ihre Angehörigen ihre Lebensqualität. Ebenso wird die gesamte Gesellschaft mit erheblichen Folgekosten belastet.

Vor allem die gegenwärtigen Diskussionen um die gebotene Höhe der Sozialhilfe und um die Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes zwingen zur Frage, welche gesundheitlichen Konsequenzen mit der Festsetzung des Existenzminimums verbunden sind. Wie viel brauchen wir alle regelmässig zum Leben, damit wir unsere Gesundheit aufrechterhalten können. Hierzu drängt sich jetzt eine Studie, eventuell unter Mitwirkung des Schweizerischen Public Health-Instituts, auf. Zum Lebensbedarf gehören dabei nicht nur Ernährung, Bewegung, Gemeinschaftspflege, Entspannung sondern auch ein Mindestmass an realisierbarer Lebensfreude.

In diesem Sinne ersuchen die Unterzeichnenden den Regierungsrat:

1. Eine Untersuchung zu den Zusammenhängen zwischen Existenzminimum und Gesundheit unter Berücksichtigung der Langzeitfolgen zu veranlassen.
2. Den Vorhaben zum Abbau von Sozialleistungen, vor allem im Bereiche der Sozialhilfe, entgegenzutreten, da in gesundheitlicher Hinsicht kein Spielraum zur Reduktion besteht.
3. In dieser Hinsicht die geltenden Ansätze der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe mit Entschiedenheit zu verteidigen.

Jürg Meyer, Beatriz Greuter, Pascal Pfister, Atila Toptas, Georg Mattmüller, Patrizia Bernasconi, Sibel Arslan, Leonhard Burckhardt, Andrea Bollinger, Stephan Luethi-Brüderlin, Otto Schmid, Kerstin Wenk, Anita Lachenmeier-Thüning, Thomas Gander, Toya Kruppenacher, Urs Müller-Walz, Brigitte Heilbronner, Gülsen Oeztürk, Seyit Erdogan, Martin Lüchinger, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Sibylle Benz Hübner, Rudolf Rechsteiner, Talha Ugur Camlibel, Brigitta Gerber, René Brigger, Philippe P. Macherel, Ursula Metzger, Dominique König-Lüdin, Franziska Roth-Bräm

11. Anzug betreffend Gesundheitsvorsorge in Zusammenarbeit mit Migrantinnen und Migranten und ihren Organisationen (vom 7. Januar 2015)

14.5683.01

In unserer Gesellschaft müssen über die Vielfalt von Lebensformen und Kulturen hinweg gemeinsame Anliegen des Zusammenlebens erarbeitet werden. Von besonderer Bedeutung ist dies für Anliegen der Gesundheitsvorsorge, unter anderem in den Bereichen von Ernährung, Bewegung, Entspannung, Familie, Verhütung von Suchtabhängigkeiten. Stets muss besondere Sorge getragen werden, dass diese Anliegen auch von Menschen und ihren Gruppierungen hinreichend aufgenommen werden, die einen erschwerten Zugang zu den Medien und den allgemeinen öffentlichen Diskussionen haben. Hierzu gehören in gesteigertem Masse viele zugewanderte Menschen, oft mit reduzierten Kenntnissen der deutschen Ortssprache. In überdurchschnittlichem Ausmass leben diese Menschen in prekären Verhältnissen.

Damit Anliegen der Gesundheitsvorsorge bei ihnen ankommen, braucht es besondere Mittlerdienste. Zum Glück gibt es in dieser Hinsicht Institutionen wie GGG-Ausländerberatung, K 5, Heks-Dolmetscherdienst, OeSA, Asylberatungsstelle, Freiplatzaktion, Anlaufstelle für Sans-Papiers. Erfreulicherweise sind viele Zugewanderte in Vereinigungen ihrer Landsleute, Ethnien oder Religionen verwurzelt. Da drängt sich auf, dass alle diese Organisationen in Zusammenarbeit mit der Vereinigung Gsünder Basel dauernd in die Aufgabe des Vermittelns von Anliegen der Gesundheitsvorsorge einbezogen werden. Erfreulicherweise ist Gsünder Basel bereits in dieser Richtung tätig. Diese Bestrebungen müssen aber noch ausgeweitet und verallgemeinert werden.

In diesem Sinne ersuchen die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die Zusammenarbeit mit der zugewanderten Bevölkerung aller Nationalitäten und Ethnien und ihrer Organisationen in den Anliegen der Gesundheitsvorsorge erweitert werden kann
2. Wie in den verschiedenen Nationalitäten und Ethnien besondere Mittlerpersonen der Gesundheitsvorsorge ausgebildet werden können
3. Wie nach Möglichkeit in allen Nationalitäten und Ethnien der zugewanderten Bevölkerung in vermehrtem Masse Menschen zur Ausbildung zu gesundheitlichen Fachpersonen herangezogen werden können
4. Wie die Anliegen der Gesundheitsvorsorge vernetzt werden können mit verwandten Themenbereichen wie Förderung von Schule und Berufsbildung, Emanzipation, Rechte der Kinder, berufliche Weiterbildung, Überwindung von Gewalt in Konfliktlagen, Betagtenbetreuung, Mitsprache in öffentlichen Anliegen
5. Wie sich besondere Errungenschaften der Gesundheitsvorsorge anderer Kulturen in unser Leben integrieren lassen.

Jürg Meyer, Pascal Pfister, Beatriz Greuter, Georg Mattmüller, Atila Toptas, Patrizia Bernasconi, Otto Schmid, Kerstin Wenk, Tobit Schäfer, Anita Lachenmeier-Thüning, Thomas Gander, Brigitte Heilbronner, Toya Kruppenacher, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Andrea Bollinger, Stephan Luethi-Brüderlin, Leonhard Burckhardt, Gülsen Oeztürk, Seyit Erdogan, Martin Lüchinger, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Sibylle Benz Hübner, Rudolf Rechsteiner, Talha Ugur Camlibel, Brigitta Gerber, René Brigger, Philippe P. Macherel, Ursula Metzger, Dominique König-Lüdin, Rolf von Aarburg, Franziska Roth-Bräm, Oswald Inglin

12. Anzug betreffend Bewegung und psychische Gesundheit (vom 7. Januar 2015)

14.5684.01

38,2% der Bevölkerung in Europa (inkl. Schweiz) leiden unter einer psychischen Störung. Alkoholabhängigkeit und Depressionen/ Angststörungen haben in den 5 Jahren zwischen 2005 und 2010 stark zugenommen (um 100% bzw. 33%).

Laut der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verursachen psychische Krankheiten der Schweizer Wirtschaft Kosten in der Höhe von etwa 3,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Das sind schätzungsweise 19 Milliarden Franken pro Jahr (OECD, Mental Health and Work Switzerland, 2014). Die OECD wirft der Schweiz vor, zu wenig zu tun, um psychisch kranke Menschen in den Arbeitsmarkt einzugliedern.

Psychische Krankheiten sind eine Realität, die Kosten verursachen, sei es durch den Ausfall der Arbeitskraft der Erkrankten, durch Belastungen des Gesundheitswesens und der Krankenkassen. Es müssen Massnahmen getroffen werden, um die Gesundheit jedes Einzelnen positiv zu unterstützen.

Es ist erwiesen, dass Bewegung die psychische Gesundheit positiv beeinflusst. Bewegung ist somit wichtig, um gesund zu bleiben. Zudem ist Bewegungstraining wirksam bei bestehenden Depressionen, Angststörungen und psychosomatischen Störungen. Das Bewegungstraining wird auch von Patienten als wertvolle Behandlungsstrategie angesehen und geniesst eine hohe Akzeptanz.

Gemeinsame Bewegung wirkt positiv beim Abbau von Stress, fördert die soziale Kompetenz und erhöht die Lebensqualität. Sie dient als Erholungszeit und wirkt durch Entspannung von Muskelpartien auch direkt gegen die körperlichen Effekte von Stress. Empfohlen wird regelmässiges Training von mittlerer bis hoher Intensität, im Einzel- oder Gruppentraining, 30-60 Minuten pro Lektion, drei bis vier Lektionen pro Woche.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, inwiefern sie die psychische Gesundheit aller Altersgruppen durch Bewegungsförderung unterstützen, fördern und neue Strukturen und Angebote zur Verfügung stellen kann, um das Wohlbefinden und die Bewegungskompetenz der Bürgerinnen und Bürger im Sinne des öffentlichen Interesses zu fördern.

Atila Toptas, Georg Mattmüller, Beatriz Greuter, Pascal Pfister, Jürg Meyer, Philippe P. Macherel, Thomas Müry, Murat Kaya, Joël Thüning, Luca Urgese, Rolf von Aarburg, Thomas Grossenbacher, Kerstin Wenk, Thomas Gander, Sibel Arslan, Heidi Mück, Nora Bertschi, Ursula Metzger, Toya Krummenacher

13. Anzug betreffend Information der Bevölkerung bezüglich Hausarztmodelle

(vom 7. Januar 2015)

14.5685.01

Im Grundlagenbericht schreibt das Gesundheitsdepartement, dass alternative Versicherungsmodelle (darunter u.a. HMO-Modelle, Hausarztmodelle, etc.) in der Lage wären, 30% der Gesundheitskosten ohne Qualitätseinbussen einzusparen (Quelle: Grundlagebericht zu Fakten und Finanzierung des Gesundheitswesens des Kantons Basel-Stadt, S. 65).

Es wird somit ersichtlich, dass die Grundversorger stark dazu beitragen, die Qualität des Gesundheitswesens in Basel zu einem bezahlbaren Preis sicherzustellen. Die HausärztInnen in einem urbanen Zentrum wie Basel, in dem ein Facharztbesuch oder ein Notfallbesuch im Spital häufiger vorkommen als in ländlicheren Gebieten, zu stärken, erscheint deshalb wünschenswert und notwendig. Diverse Massnahmen zur Förderung der Hausarztpraxen und -modelle wurden in Basel-Stadt bereits umgesetzt oder in Angriff genommen. Jegliche Förderung der Hausarztmodelle auf der Angebotsseite zielt jedoch ins Leere, wenn die Nachfrage sich nicht entsprechend mitentwickelt. Die Bevölkerung von Basel-Stadt muss dementsprechend transparent und neutral über das Gesundheitssystem und die tragende Funktion der Hausärzte sowie deren Rolle als Gatekeeper informiert werden. Eine solche Information trägt zu mehr Verständnis für das System und die unterschiedlichen Funktionen der Institutionen der Gesundheitsversorgung bei und setzt gleichzeitig Anreize, sich freiwillig für ein alternatives Versicherungsmodell bei der jeweiligen Krankenkasse zu entscheiden. Dies wiederum trägt zu tieferen Gesundheitskosten, ohne Nachteile für die Versicherten und die Gesundheitsversorger, bei.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, inwiefern eine solche Information der Bevölkerung umgesetzt werden kann.

Salome Hofer, Beatriz Greuter, Sarah Wyss, Atila Toptas, Stephan Luethi-Brüderlin, Philippe P. Macherel

14. Anzug betreffend Überarbeitung der kantonalen Abstimmungsbroschüren

(vom 7. Januar 2015)

14.5686.01

Abstimmungsbroschüren müssen neutral, rechtlich korrekt und ausgewogen über Vorlagen informieren. Sie dienen der Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und sollen deren Abstimmungsentscheide erleichtern. Die gewählte Sprache ist jedoch nicht immer einfach verständlich und die Information oftmals sehr umfangreich.

Die heutige Informationsflut führt dazu, dass viele keine Zeit haben, sich umfangreich zu informieren, respektive

sich diese Zeit nicht nehmen wollen. Kurze, kompakte Informationen sind gefragt, will man möglichst viele Leute erreichen oder für ein Thema interessieren.

Das Interesse der kantonalen Behörden muss es sein, möglichst viele Leute transparent zu informieren, damit sie ihr Stimmrecht ausüben. Die kantonalen Abstimmungsunterlagen müssen der heutigen Informationsgewohnheiten angepasst werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Abstimmungsbroschüren bezüglich Umfang, Sprache und Gestaltung modernisiert und angepasst werden können.

Salome Hofer, Franziska Roth-Bräm, Joël Thüring, Sarah Wyss, Beatriz Greuter, Pascal Pfister, Oswald Inglin, Dominique König-Lüdin, Emmanuel Ullmann, Patricia von Falkenstein, Mirjam Ballmer

15. Anzug betreffend Sanierung der Chemiemülldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen (vom 7. Januar 2015)

14.5687.01

Die BASF will ihren Anteil der Chemiemülldeponie in der Kesslergrube (Grenzach-Wyhlen) nicht vollständig ausheben, sondern die Abfälle der früheren Ciba-Geigy AG im Boden belassen. Dies obwohl ein unabhängiges Gutachten zeigt, dass der Totalaushub die nachhaltigere Variante darstellt. Gleich angrenzend wird die Roche ihren Teil der Deponie vollständig ausheben.

Anfang Dezember hat nun das Landratsamt Lörrach der BASF - mit dem Hinweis auf rechtliche Zulässigkeit - die Bewilligung für die Einkapselung des Chemiemülls erteilt. Sie hat zudem den Sofortvollzug verordnet, was bedeutet, dass eine Einsprache keine aufschiebende Wirkung hätte.

Aus der Interpellationsbeantwortung Rommerskirchen (14.5546.02) geht hervor, dass nach Schweizer Recht eine Einkapselung als dauerhafte Sicherung einer Chemiealtlast nicht zulässig ist. Eine solche Altlast müsste in der Schweiz innerhalb von 50 Jahren so saniert werden, dass sie sich selbst überlassen werden kann. Die Einkapselung wäre nur als temporäre Massnahme zulässig, und die Altlasten müssten zu einem späteren Zeitpunkt (nach der Stilllegung der auf dem betroffenen Gelände stehenden Anlagen) ausgehoben und fachgerecht entsorgt werden.

Jetzt wird jedenfalls das Risiko einer Rhein- und Trinkwasserverschmutzung nicht vollständig behoben. 2.5 km unterhalb der Kesslergrube fasst die IWB Rheinwasser, das in den Langen Erlen zu Trinkwasser aufbereitet wird, welches von ca. 230'000 Baslerinnen und Baslern konsumiert wird. Somit tangiert die Entscheidung des Landratsamtes Lörrach auch Schweizerisches Hoheitsgebiet.

Wir bitten den Regierungsrat, sich politisch und juristisch dafür einzusetzen, dass eine dauerhafte Sicherung der Altlasten zustande kommt. Die Oberrheinkonferenz verfügt beispielsweise über einen Leitfaden, der die grenzüberschreitende Beteiligung bei umweltrelevanten Vorhaben regelt. Auch internationale Rechtsnormen sollen beigezogen werden.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die internationalen Rechtsmittel durch die Regierung Basel-Stadt ausgeschöpft werden können, um eine dauerhafte Sicherung verbindlich festmachen zu können.

Eveline Rommerskirchen, Mirjam Ballmer, Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Helmut Hersberger, Stephan Luethi-Brüderlin, Heinrich Ueberwasser, Heiner Vischer, Aeneas Wanner, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Bollinger, Andrea Knellwolf

16. Anzug betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans nach RPG-Revision (vom 7. Januar 2015)

14.5688.01

Der kantonale Richtplan des Kantons Basel-Stadt wurde am 20.01.2009 vom Regierungsrat erlassen und vom Bundesrat am 5.03.2010 genehmigt. Seit dem ist raumplanerisch und wohnungspolitisch einiges geschehen. Entscheidend ist, dass das revidierte Raumplanungsgesetz am 1.05.2014 in Kraft getreten ist. Die Kantone erhalten dabei den Auftrag, ihre Richtpläne innerhalb von fünf Jahren an die neuen Anforderungen anzupassen und dem Bundesrat erneut zur Genehmigung zu unterbreiten. Gleichzeitig wurde auch der Leitfaden Richtplanung des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) ergänzt. Dort ist unter Kapitel 2.2 Siedlungsentwicklung nach innen und Siedlungserneuerung im Mindestinhalt in Ziff. 6. des Leitfadens (Seite 15-17) folgendes festgehalten:

"Ziele und Massnahme zur Sicherstellung eines Wohnraumangebotes für alle Bedürfnisse, insbesondere zur Förderung von preisgünstigem, familienfreundlichem und altersgerechtem Wohnungsbau in Kantonen mit ausgewiesenem Handlungsbedarf."

Es stellt sich nun die Frage, ob im Kanton Basel-Stadt "ausgewiesener Handlungsbedarf" besteht. Dies ist aufgrund der Leerwohnungsquote von 0,2% und den erläuternden Ausführungen des Bundesamtes im Kanton Basel-Stadt nicht ernsthaft bestreitbar.

Diese Ergänzung ist umso wichtiger, als der bestehende Richtplan des Kantons Basel-Stadt aktuell nirgends eine Aussage zum preisgünstigen oder bedürfnisgerechten Wohnraum macht. Dies ist doch erstaunlich und zeigt

Handlungsbedarf zumindest auf Richtplanebene auf.

Die Anzugsteller bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten, ob im Rahmen der RPG-Revision und in Befolgung der Ergänzung des Leitfadens Richtplanung durch das Bundesamt die Richtplanung mit Zielen und Massnahmen zur Sicherstellung eines Wohnraumangebotes für alle Bedürfnisse, insbesondere zur Förderung von preisgünstigem, familienfreundlichem und altersgerechtem Wohnungsbau ergänzt werden kann bzw. werden muss.

René Brigger, Heinrich Ueberwasser, Philippe P. Macherel, Jürg Meyer, Leonhard Burckhardt, Seyit Erdogan, Jörg Vitelli, Andrea Knellwolf, Martina Bernasconi, Heidi Mück, Sibel Arslan, Daniel Goepfert

17. Anzug betreffend statistischer Erfassung der Ausgesteuerten (Erwerbslosenstatistik)

15.5014.01

In der Beantwortung der Interpellation Nr. 57 wurde augenfällig, dass es keine zuverlässigen Informationen gibt, ob und wie ältere Arbeitnehmende nach der Aussteuerung die Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Da ältere Arbeitslose oftmals aufgrund ihres früheren Erwerbslebens über angesparte Mittel verfügen, sind sie nicht sofort sozialhilfeberechtigt und verschwinden aus der Statistik. Damit lässt sich die Situation aber nicht in einem gewünschten Mass beobachten. Die Betroffenen geraten über die Statistik erst wieder in den Blick, wenn für ihre Reintegration ins Erwerbsleben wertvolle Zeit verstrichen ist.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- wie die Sozialberichterstattung in diesem Sinne ergänzt werden kann;
- ob allenfalls die vorhandenen Daten zur Erwerbslosigkeit ausreichen, um diese Lücke zu schliessen.

Beatriz Greuter, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Toya Krummenacher, Christian von Wartburg, Salome Hofer, Kerstin Wenk

18. Anzug betreffend betrieblicher Weiterbildung von gering Qualifizierten

15.5015.01

Die Schwierigkeiten der älteren Arbeitnehmenden auf dem Arbeitsmarkt bestätigt nun mit den neusten Arbeitslosenzahlen auch der Leiter der Direktion Arbeit des seco. Neben dem Alter, so zeigt die Betrachtung verfügbarer Zahlen, hängt die Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmender oft mit tiefem Bildungsstand und einem geringen Weiterbildungsrucksack zusammen.

Die Erfahrung und Studien zeigen, dass privatwirtschaftliche Unternehmen in erster Linie in bereits gut ausgebildete Mitarbeitende investieren. Menschen mit wenig Ausbildung hingegen sind vom lebenslangen Lernen oftmals abgehängt. Während grössere Unternehmen wahrscheinlich vornehmlich in ihre Kader investieren, sind KMUs besonders in wertschöpfungsschwachen Branchen mit der Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden oft überfordert. Im Sinne der Prävention von Arbeitslosigkeit und Verarmung älterer Arbeitnehmender braucht es deshalb mehr Weiterbildungs- und Umschulungsangebote generell, insbesondere aber für die angesprochene Altersgruppe ab 50 Jahren.

Da Unternehmen vom zusätzlichen Know-How aus Weiterbildungen profitieren, ist es sinnvoll, dass sie auch für einen Grossteil der Kosten aufkommen. Der Staat sollte deshalb in Bereichen aktiv werden, die von der Privatwirtschaft vernachlässigt werden. Ein Unterstützungssystem müsste deshalb auch eine Gegenleistung der Firmen beinhalten. Vorstellbar wäre zum Beispiel, dass sie ihre Angestellten in der Arbeitszeit an staatlich geförderten Weiterbildungen teilnehmen lassen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- in welchen Branchen und Bereichen seitens der Arbeitnehmenden Weiterbildungsbedürfnisse bestehen;
- wie ein oben angesprochenes Angebot an KMU und ihre Mitarbeitenden aussehen könnte;
- in welchen Verwaltungsbereichen es sinnvollerweise angesiedelt und koordiniert werden könnte;
- wie in diesem Bereich die Zusammenarbeit mit paritätischen Organisationen, welche im Rahmen der Sozialpartnerschaft Weiterbildungen unterstützen und finanzieren, verbessert werden kann.

Pascal Pfister, Salome Hofer, Franziska Reinhard, Sarah Wyss, Beatriz Greuter, Toya Krummenacher, Christian von Wartburg, Martin Lüchinger

19. Anzug betreffend Verbot von Einweg-Plastiktüten

15.5016.01

Im Jahre 2011 sind gemäss der zuständigen EU-Umweltkommission in Europa 98,6 Milliarden Plastiktüten verwendet worden. Ein grosser Teil davon wird zwar korrekt entsorgt, doch wird auch ein beträchtlicher Teil dieser Plastiktüten, vorbei an allen Mülltrennungssystemen, einfach weggeworfen.

Viele davon landen im Meer, lösen sich dort - wenn auch nur extrem langsam - auf und machen der Tierwelt zu schaffen. In der Nordsee haben Untersuchungen zufolge 94% aller Vögel kleine Plastikteilchen im Magen, welche sie beim Verzehr von verseuchten Fischen aus der Nordsee aufgenommen haben.

Basel liegt zwar nicht an der Nordsee, aber auch in Basel werden die erwähnten Plastik-Einwegtüten leider sehr rege benutzt. Dabei gibt es doch genügend wiederverwendbare und umweltschonende Alternativen.

Das Problem ist auch in den USA erkannt worden. Als erster US-Bundesstaat sagt Kalifornien mit dem Verbot von Einweg-Plastiktüten der wachsenden Verschmutzung durch Plastikmüll den Kampf an. Gemäss einem neuen Gesetz dürfen dort ab Juli 2015 die dünnen Plastiktüten in Lebensmittelläden und Drogeriemärkten nicht mehr an Kunden abgegeben werden. Ab 2016 wird das Verbot auch auf kleinere Läden ausgeweitet.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie viele Tonnen von Einweg-Plastiktüten auf dem Kantonsgebiet pro Jahr verwendet werden
- in welchen Grossverteilern die meisten dieser umweltschädigenden Einweg-Plastiktüten gratis abgegeben werden
- ob die Regierung zu Gesprächen mit den entsprechenden Grossverteilern bereit wäre, mit dem Ziel, den Verbrauch dieser Tüten drastisch zu senken oder langfristig auf Kantonsgebiet gar vollständig zu verbieten
- ob der Kanton Basel-Stadt sich nicht in der Schweiz, vergleichbar wie Kalifornien in den USA, als Vorbildkanton für eine solche Aktion eignen und einsetzen könnte.

Rolf von Aarburg, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Atilla Toptas, Helmut Hersberger, Oswald Inglin, Raoul I. Furlano, Thomas Grossenbacher, Andrea Knellwolf, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Nora Bertschi, Daniel Goepfert

20. Anzug betreffend eine öffentliche Ausstellung des Friedensvertrags von 1648

15.5009.01

Nach dem 30-jährigen Krieg zwischen 1618 bis 1648 nahm auch der damalige Basler Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein (1594 bis 1666) an den Verhandlungen zum Westfälischen Frieden in Münster und Osnabrück teil.

Er stellte sich damals, ohne zuvor eingeladen worden zu sein und anfänglich auch ohne Legitimation durch die Eidgenossenschaft, als Gesandter der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Verfügung. Nach langem, zähem und geschicktem Verhandeln erreichte er im Jahre 1648, nachdem er plötzlich doch die Unterstützung der Tagsatzung erhielt, die Loslösung der Eidgenossenschaft vom Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Von da an war die Schweiz auch juristisch frei von fremdem Recht und fremden Richtern. Nach der Heimkehr von Münster war Johann Rudolf Wettstein ein gefeierter Mann. Nach ihm wurden in Basel ein Platz, ein Brunnen und sogar eine Brücke benannt. Das für die Eidgenossenschaft bestimmte Schriftstück mit 8 Siegeln liegt im Staatsarchiv Basel.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es möglich wäre, dieses für Basel und die Schweiz wertvolle Dokument und den damit verbundenen geschichtlichen Hintergrund nach 1999 wieder der breiten Öffentlichkeit in einer Ausstellung zugänglich zu machen.

Andreas Ungricht, Joël Thüning, Patrick Hafner, Bruno Jagher, Oskar Herzig-Jonasch, Rudolf Vogel, Alexander Gröflin, Peter Bochsler, Toni Casagrande

21. Anzug betreffend Begrünung der Innenstadt

15.5017.01

Das Verkehrskonzept Innenstadt ist nun seit dem 5. Januar 2015 in Kraft. Mit diesem wurden neue Begegnungs- und Flanierzonen geschaffen. Sowohl EinwohnerInnen wie auch TouristInnen werden davon sicherlich profitieren, insbesondere in der wärmeren Jahreszeit.

Das Stadtbild wird sich mindestens punktuell bereits zum Positiven verändern und unsere Stadt attraktiver machen. Doch es gibt noch einen anderen Aspekt, der das Stadtbild attraktiv macht: Parks, Grünflächen oder Baumalleen. Gerade die Innenstadt ist jedoch heute grau in grau, es findet sich kaum ein Baum mehr, der an heissen Sommertagen Schatten spenden kann. Einzelne Bäume am Rande des Marktplatzes oder Barfüsserplatzes würden sicherlich bereits viel zur Attraktivität unserer Stadt beitragen.

Im Sinne der Aufwertung des Stadtbildes bitten wir den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie bzw. wo die Innenstadt begrünt werden könnte.

Toya Krummenacher, Nora Bertschi, Beatrice Isler, Heiner Vischer, Andrea Bollinger, Brigitte Heilbronner, Jürg Meyer, Joël Thüning, Heidi Mück, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Luethi-Brüderlin, Leonhard Burckhardt, Kerstin Wenk, Mirjam Ballmer, Tobit Schäfer, Christian von Wartburg, Salome Hofer, Emmanuel Ullmann, Raoul I. Furlano

22. Anzug betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Raumplanung

15.5018.01

Der Bundesrat will das Kulturland besser schützen, Verkehrs- und Energieinfrastrukturen frühzeitiger auf die Raumentwicklung abstimmen und die grenzüberschreitende Raumplanung fördern, um gegen die Zersiedelung der Schweiz vorzugehen. Er schlägt deshalb eine weitere Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG) vor. Er hat die Vernehmlassung zu dieser Gesetzesvorlage eröffnet. Das Verfahren dauert bis Mitte Mai 2015. Dabei schlägt der Bundesrat insbesondere folgende Neuerungen vor:

Art. 1 Abs. 2 Bst. a, c^{bis}, d^{bis}, d^{ter}, f und Abs. 3 RPG (Vernehmlassungsentwurf)

a. die natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Luft, Wasser, Wald und die Landschaft zu schützen und die Biodiversität zu erhalten;

c^{bis} . in funktionalen Räumen die geordnete räumliche Entwicklung sicherzustellen;

d^{bis} . die Energieressourcen sparsam und effizient zu nutzen;

d^{ter} . die Menschen und erhebliche Sachwerte vor Naturgefahren zu schützen;

f. die Integration von Ausländerinnen und Ausländern sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern.

3 Ein funktionaler Raum besteht aus Räumen, die wirtschaftlich, gesellschaftlich oder ökologisch eng miteinander verflochten sind und sich gegenseitig ergänzen.

Art. 2 Abs. 1 und 3 RPG (Vernehmlassungsentwurf)

1 Bund, Kantone und Gemeinden erarbeiten die für ihre raumwirksamen Aufgaben nötigen Grundlagen und Planungen und stimmen sie aufeinander ab.

3 Sie ermitteln und berücksichtigen auf der jeweiligen Planungsebene stufengerecht die Wirkungen ihrer Planungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft.

Art. 2a RPG (Vernehmlassungsentwurf)

1 Bund, Kantone und Gemeinden arbeiten zusammen, soweit dies zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze dieses Gesetzes erforderlich ist.

2 Das planende Gemeinwesen sorgt für einen möglichst frühzeitigen Einbezug der anderen betroffenen Gemeinwesen.

3 Bund, Kantone und Gemeinden arbeiten mit den Behörden des Auslands zusammen, soweit ihre Aufgaben grenzüberschreitende Auswirkungen haben.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Welche funktionalen Räume gibt es in der Region grenzüberschreitend (und wieweit bi-/trilateral)?
2. Wieweit werden bisher raumwirksame Aufgaben grenzüberschreitend abgestimmt und geplant?
3. Welche Erfahrungen können für die künftige grenzüberschreitende Planungen genutzt werden?
4. Wie kann die regionale Zusammenarbeit nach dem bundesrätlichen RPG-Entwurf künftig aussehen?
5. Hat der Regierungsrat Änderungsvorschläge und gibt es spezifische Anliegen von Basel-Stadt?
6. Welches sind noch nicht ausgeschöpfte Potenziale der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit?
7. Wie können der Trinationale Eurodistrict Basel und der Districtsrat verstärkt miteinbezogen werden?
8. Was spricht für und gegen eine neue Rollenverteilung Regierung/Grosser Rat bei der Richtplanung?
9. Was bringt der Regierungsrat gegenüber dem Bundesrat in der Vernehmlassung vor?
10. Was schlägt der Regierungsrat zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Abstimmung raumwirksamer Aufgaben und als Planungsinstrumente und -abläufe in der Region und in Basel-Stadt vor?

Heinrich Ueberwasser, René Brigger, Sibylle Benz Hübner, David Jenny, Jörg Vitelli, Christian von Wartburg, Heiner Vischer, Andrea Bollinger, Sarah Wyss, Daniel Goepfert, Patrizia Bernasconi, Christine Wirz-von Planta, Luca Urgese, Heidi Mück, Peter Bochsler, Thomas Grossenbacher, Urs Müller-Walz, Eveline Rommerskirchen, Stephan Luethi-Brüderlin, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Müry, Andreas Ungricht, Rudolf Vogel, Christophe Haller, Philippe P. Macherel, Felix Meier, Mark Eichner, Stephan Mumenthaler, Jürg Meyer, Toya Krummenacher, Sibel Arslan, Atilla Toptas, Otto Schmid, Lorenz Nägelin, Daniela Stumpf, Martina Bernasconi, Brigitta Gerber, Eduard Rutschmann, André Auderset, Annemarie Pfeifer, Katja Christ, Salome Hofer, Tobit Schäfer, Joël Thüring, Kerstin Wenk, Franziska Roth-Bräm, Erich Bucher, Alexander Gröflin, Oskar Herzig-Jonasch, Toni Casagrande, Emmanuel Ullmann, Michael Wüthrich, Andreas Zappalà, Raoul I. Furlano, Michael Koechlin, Conradin Cramer, Aeneas Wanner, Talha Ugur Camlibel, Helmut Hersberger, Franziska Reinhard, Andrea Knellwolf, Mustafa Atici, Felix W. Eymann, Patricia von Falkenstein, Ernst Mutschler, Murat Kaya, Nora Bertschi, Ursula Metzger, Rudolf Rechsteiner, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Pascal Pfister, Rolf von Aarburg, Brigitte Heilbronner, Seyit Erdogan, Gülsen Oeztürk, Anita Lachenmeier-Thüring, Leonhard Burckhardt, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Danielle Kaufmann, Bruno Jagher

23. Anzug betreffend bedarfsgerechten Tagesferien und bedarfsgerechten Tagesstrukturen für die jüngsten Kinder

15.5019.01

In den letzten Jahren hat in Basel ein steter Ausbau der Schul- und Familienergänzenden Tagesbetreuung stattgefunden. Der Kanton erfüllt so den verfassungsmässigen Auftrag gut und zeigt, dass die Unterstützung der Familien, die gute Betreuung der Kinder und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wichtig sind. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung gibt es eine Lücke im Angebot. Die vom Grossen Rat am 17.9.14 zur nochmaligen Stellungnahme überwiesene Petition "Für mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" sowie der Bericht der Petitionskommission weisen ebenfalls auf diese Problematik hin.

Sobald die Kinder die Schulpflicht erreichen, wechseln sie mehrheitlich von den Tagesheimen, die eine zeitlich sehr umfassende Betreuung anbieten, in die schulinternen Tagesstrukturen, die während den Schulferien nicht stattfinden. Zwar bieten etliche private Trägerschaften Tagesferien an, welche wochenweise und alterseingeschränkt stattfinden. Gerade aber für die jüngsten Kinder gibt es nur wenige Angebote und nicht über alle Ferienwochen verteilt. Brauchen Familien mit Kindergartenkindern ab 4 Jahren mehr Betreuung, müssen sie sich privat organisieren. Dieser wöchentliche Wechsel von Kindergruppen, Bezugspersonen und Aufenthaltsort ist für viele Kinder schwierig und für die jüngsten sogar überfordernd. Genauso überfordernd kann aber auch der Wechsel von den sehr familiären und überschaubaren Strukturen der Tagesheime in die Tagesstrukturen zusätzlich zum Kindergarteneintritt sein.

Damit für Eltern, die nicht 13 Wochen Ferien haben, die Organisation der Ferienbetreuung einfacher wird und damit die jüngsten Kinder in den Tagesstrukturen nicht mehr überfordert sind, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob diese Lücke in der ergänzenden Betreuung der jüngsten Schulkinder geschlossen werden kann, indem

- eine flexiblere Handhabung beim Übertritt aus den Tagesheimen in die Tagesstrukturen gestaltet werden kann
- an vereinzelten Tagesstrukturstandorten in Basel während einem Grossteil der Schulferien ein Betreuungsangebot für die Kinder der Tagesstrukturen angeboten werden kann
- oder das Tagesferienangebot für Kindergartenkinder ausgebaut werden kann
- oder eine spezielle Kooperation mit den Tagesheimen für die Ferienbetreuung der Kindergartenkinder, Erst- und Zweitklässler der Tagesstrukturen gefunden werden kann
- oder ob eine andere Lösung erarbeitet werden kann, die pädagogisch und organisatorisch sinnvoll ist?

Franziska Roth-Bräm, Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber, Martina Bernasconi, Franziska Reinhard, Pascal Pfister, Kerstin Wenk, Katja Christ, Heinrich Ueberwasser, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Beatrice Isler, Salome Hofer

24. Anzug betreffend Buslinie Nr. 33 – Wiedereinführung des alten Taktes

15.5020.01

Seit Fahrplanwechsel am 14.12.2014 verkehrt die Buslinie 33 im Neubadquartier mit einem veränderten Fahrplan. Von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 16 Uhr sowie am Samstag verkehrt der Bus nur noch alle 15 Minuten in Richtung Innenstadt (Schifflande).

Neu verkehrt die Linie 33 also abwechselnd mit der Buslinie 48, welche aber an den Bahnhof SBB fährt. Es verkehrt demnach alle 15 Minuten ein Bus der Linie 48 zum Bahnhof SBB und alle 15 Minuten ein Bus der Linie 33 in die Innenstadt. Dies ergibt zwar weiterhin den gewohnten 7.5 MinutenTakt zwischen Wanderstrasse und Schützenhaus, jedoch sind Anwohner aus dem Neubad- und Bachlettenquartier zumindest für die Nutzung des Busses in die Innenstadt seit Fahrplanwechsel benachteiligt.

Diese Benachteiligung hat im Quartier an diversen Stellen bereits für Unbehagen gesorgt. Die bessere Anbindung des Bahnhof SBB der Anwohnerschaft der genannten Quartiere und von Allschwil ist zu begrüssen, jedoch sollte dadurch die Anbindung der Anwohnerschaft in die Innenstadt nicht leiden. Gerade an Samstagen ist ein 15 Minuten-Takt für Anwohner, welche gerne in der Innenstadt ihre Einkäufe tätigen, ein Nachteil und schmälert die Attraktivität der Linie 33 entsprechend erheblich.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob eine Abkehr des jetzt neu eingeführten 15 Minuten-Taktes der Buslinie 33 in Erwägung gezogen werden kann, allenfalls zumindest für die Hauptbetriebszeit an den Samstagen.

Joël Thüring, Andreas Ungricht, Martina Bernasconi, Daniela Stumpf, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Bollinger

25. Anzug betreffend bedarfsbezogenes Gesundheitswesen

15.5021.01

Mit ihrer Verselbstständigung bekämen die öffentlichen Spitäler mehr Wettbewerbsfreiheit und ihnen würde mehr unternehmerische Freiheit gegeben, so die Argumentation bei deren Auslagerung.

Spitalplanung: Aufgrund des Gesetzes über die obligatorische Krankenversicherung (KVG) herrscht – zumindest

in der Grundversorgung – nur mit Einschränkungen ein freier Markt im Gesundheitsbereich. Denn der Regierungsrat hat laut §4 KVG die Aufgabe, eine Spitalliste zu erstellen (Das Gesundheitsdepartement erarbeitet zu Händen des Regierungsrates die nach Leistungsaufträgen in Kategorien gegliederten Listen der zugelassenen kantonalen und ausserkantonalen Spitäler, Kliniken und Pflegeheime. Der Regierungsrat erlässt die Listen). Eine solche Spitalliste soll gut überlegt sein und es kann weder im Interesse des Kantons noch der PrämienzahlerInnen sein, ein Überangebot gewisser Leistungen anzubieten.

Strategie der Fachrichtungen: Neben einer Spitalplanung braucht es aus Sicht der Anzugstellenden auch eine Strategie, Fachgebiete je nach deren Entwicklung zu fördern oder zu bremsen. Nur damit ist eine langfristige Überversorgung oder ein Mangel (insbesondere von GrundversorgerInnen) zu vermeiden.

Langfristige Zulassung: Der Kanton Basel-Stadt hat gestützt auf §2 des Gesundheitsgesetzes des Kantons Basel-Stadt und auf die Verordnung des Bundesrates über die Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenversicherung eine Vollzugsverordnung zu erlassen.

Ausgenommen von der Einschränkung sind dabei u.a. Personen, die länger als drei Jahre in einer Schweizer Weiterbildungsstätte absolviert haben (§2 Zulassungs-Einschränkungsverordnung). Zudem können Ausnahmen für gewisse Fachtitel gewährt werden (§3 Zulassungs-Einschränkungsverordnung). Die Bundesverordnung gilt bis 2016. Der Kanton Basel-Stadt fordert in seinem Grundlagenbericht den Bund auf, tragbare und langfristige Lösungen zu finden um ein gesundes Mass an ÄrztInnen zulassen zu können.

Alle genannten Massnahmen sollen das Wachstum der Gesundheitskosten langfristig eindämmen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten, wie ein bedarfsbezogenes Gesundheitswesen ausgestaltet werden könnte – dies auch im Hinblick auf den im November 2014 überwiesenen Anzug Nora Bertschi (überkantonale Spitallisten). Im Besonderen fordern die Anzugsstellenden:

1. Der Regierungsrat soll darlegen, wie eine regionale bedarfsbezogene Spitalplanung erreicht werden kann und soll entsprechende Schritte in die Wege leiten.
2. Er soll eine Kommission (Kanton, LeistungserbringerInnen, PatientInnen, EpidemiologInnen) schaffen, die bei der Bedarfsermittlung miteinbezogen wird.
3. Er soll Massnahmen in die Wege leiten um bereits abzuzeichnende Mängel – besonders in der Grundversorgung – zu beheben und vorzubeugen.
4. Er soll weitergehende, auch nach 2016 greifende Massnahmen in die Wege leiten, welche einem unkontrollierten Mengenwachstum entgegenstehen.

Sarah Wyss, Heinrich Ueberwasser, Pascal Pfister, Nora Bertschi, Toya Krummenacher

26. Anzug betreffend Nachhaltigkeit bei den Bildungslandschaften in Kooperation mit der Quartier- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements

15.5022.01

Die Ziele und Ausgangspunkte hat der Regierungsrat in der Interpellation Salome Hofer (14.5411.02) ausführlich beantwortet und grenzte die Bildungslandschaften stark von der Quartierarbeit ab. An der Informations- und Vernetzungsveranstaltung des Erziehungsdepartements ("Stammtisch" vom 21.10.2014) wurde von den jetzigen Akteuren der Bildungslandschaften klar dargelegt, dass die Arbeit mit dem Quartier ein wesentlicher Aspekt und somit eine Trennung von der Quartierentwicklung nicht möglich ist. Die Kantons- und Stadtentwicklung, zu welcher die Quartierarbeit zu zählen ist, wird in Basel als eine Querschnittsaufgabe verstanden, womit klar wird, dass diese nur schon konzeptionell Schnittmengen mit anderen Bereichen hat. Die primäre Zielsetzung und der Ausgangspunkt der Bildungslandschaften liegt, wie an der genannten Veranstaltung ausgeführt wurde, in der Förderung von Kindern, wobei das Quartier als Lebensbereich von Kindern und dessen Entwicklung folgerichtig ein wichtiger Handlungsraum ist und somit automatisch auch Quartierarbeit geleistet wird.

Ebenso wurde an der Veranstaltung von verschiedenen Akteuren der Bildungslandschaften bemängelt, dass die Nachhaltigkeit dieser Bildungslandschaften, die über eine Projektfinanzierung verfügen (3 resp. 4 Jahre pro Schulhaus), nicht sichergestellt sei.

Die Anzugsstellenden erhoffen sich von diesem Anzug einerseits die Gewährleistung der Nachhaltigkeit dieser Schulentwicklungsarbeiten und andererseits die bereits bestehende Projekte in die entstehenden Strukturen der Bildungslandschaften einzubauen.

Aus diesem Grund bitten die Anzugsstellenden um die Prüfung folgender Anliegen:

Nachhaltigkeit der Bildungslandschaften

Laut Erläuterungen der drei existierenden Projekte im Grossbasel gehen die Bildungslandschaften zwar klar von den Schulhäusern (oder wie im Fall St. Johann/Volta von zwei Schulhäusern) aus, beinhalten jedoch auch wesentliche Aspekte der Quartierarbeit, da diese für die Entwicklung der Kinder ebenso wichtig ist. Anders als in der Interpellationsbeantwortung Hofer beschrieben, erscheint der Eindruck, dass diese Abgrenzung mit der Quartierarbeit künstlich vom ED verstärkt wird [...] Die Vernetzung des Quartiers steht bei den Bildungslandschaften nicht im Vordergrund. [...], zumal die Quartier- und Stadtentwicklung eigentlich eine Querschnittsaufgabe ist.

a) Raum der Bildungslandschaften überdenken: Die Anzugsstellenden bitten zu prüfen und zu berichten, inwiefern Bildungslandschaften künftig zwar weiterhin von den Schulhäusern aus gehen, aber dennoch auf die Lebensräume der Kinder (Quartiere) stärker Rücksicht nehmen, wie es beispielsweise bereits heute die

Bildungslandschaft Volta/St. Johann (Zwei Schulhäuser, ein Quartier, eine Bildungslandschaft) ist.

b) Synergien nutzen: Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat Massnahmen zu erarbeiten und in Absprache mit den betroffenen AkteurlInnen ggf. einzuleiten um Synergien zwischen der Quartierarbeit und der Schulentwicklung besser zu nutzen ohne die Bildungslandschaften oder die Quartiersarbeit per se in Frage zu stellen.

c) Nachhaltigkeit überprüfen: Für die Finanzierung der Bildungslandschaften muss nach der drei- bis vierjährigen Projektphase das betreffende Schulhaus selbst aufkommen. Die Anzugsstellenden bitten zu prüfen und zu berichten, inwiefern die Nachhaltigkeit der Finanzierung dieser wichtigen Bildungslandschaften zu gewährleisten ist. Dabei soll mit der Quartierarbeit des Präsidialdepartements enger zusammengearbeitet werden.

Sarah Wyss, Heidi Mück, Heinrich Ueberwasser, Pascal Pfister, Kerstin Wenk, Toya Krummenacher

27. Anzug betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens

15.5025.01

Die Unterzeichneten bitten die Finanzkommission, die Einführung einer Finanzmotion als neues parlamentarisches Instrument vorzusehen und dem Grossen Rat eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung vorzulegen. Mit dem neuen Instrument der Finanzmotion soll der Grosse Rat den Regierungsrat verbindlich beauftragen können, schon vorgängig bei der Erarbeitung des Budgets vom Grossen Rat beschlossene finanzseitige Vorgaben einzuhalten. Die Gesetzesvorlage soll dringlich, spätestens aber möglichst so rechtzeitig vorgelegt werden, dass die neue Gesetzesvorlage im Hinblick auf die Erarbeitung des Budgets 2017 wirksam sein kann.

Die Diskussionen um die Rückweisung des Budgets haben eine grosse Lücke in den Möglichkeiten des Grossen Rates aufgezeigt. Das Budget wird vom Regierungsrat in alleiniger Kompetenz erstellt. Der Grosse Rat, insb. die Finanzkommission, kommt erst zum Zug, wenn das Budget schon erarbeitet und an das Parlament überwiesen ist. Zudem ist es der Finanzkommission und anschliessend dem Grossen Rat nur schon aufgrund der sehr kurzen Bearbeitungszeit kaum möglich, wirkliche Korrekturen des Budgets über einzelne punktuelle Budgetpositionen hinaus vorzunehmen. Die einzige vorgängige Möglichkeit zur vorzeitigen Beeinflussung des Budgets besteht derzeit in der Einreichung eines Vorgezogenen Budgetpostulates. Dieses ist aber für die Regierung nicht bindend und löst die Grundproblematik nicht. Sie hat entsprechend in der Realität nur eine sehr beschränkte, punktuelle Wirkung.

Was fehlt, ist die Möglichkeit des Grossen Rates, schon im Voraus für die Erstellung des Budgets verbindliche Vorgaben für den Regierungsrat machen zu können. Der Grosse Rat könnte auf diese Weise schon im Hinblick auf die Erarbeitung des Budgets durch den Regierungsrat beispielsweise vorgeben, dass ein ausgeglichenes Budget vorzulegen ist oder in welcher Höhe im nächsten Budget maximal ein Defizit oder eine Neuverschuldung vorgesehen werden darf. Hätte beispielsweise der Grosse Rat schon im Hinblick auf die Budgeterstellung verbindlich die Erarbeitung eines ausgeglichenen Budgets vorgeben können, wäre es aktuell kaum zu einer Rückweisung gekommen. Die Kompetenz des Regierungsrates zur Erarbeitung des Budgets bleibt unberührt, er hat sich bloss an den vom Grossen Rat schon im Voraus gesetzten Rahmen zu halten. Die Verfahrensvorschriften, insb. die Behandlungsfristen, wären so festzulegen, dass effektiv eine Beeinflussung des Budgets möglich ist.

Auch andere Parlamente haben in der letzten Zeit durch die Einführung verbindlicher Vorgaben an die Regierung für die Budgeterstellung die Einflussmöglichkeit und Verantwortung des Parlamentes in finanzpolitischer Hinsicht wesentlich gestärkt und damit die Effizienz des Budgetierungsverfahrens erheblich verbessert.

Felix Meier, Remo Gallacchi, Andreas Zappalà, Patricia von Falkenstein, Conradin Cramer, Lorenz Nägelin, Peter Bochsler, Heinrich Ueberwasser, Andrea Knellwolf, Rolf von Aarburg, Dieter Werthemann

28. Anzug betreffend Schaltung von Lichtsignalanlagen

15.5030.01

Dass in Basel vielenorts Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen ausgestattet sind, ergibt sich aus dem Anspruch, durch klare Vorfahrtsregelung die Zahl der Unfälle auf ein möglichst tiefes Niveau zu senken. Andererseits wird jedoch durch diese Regulierung der Verkehrsfluss gewollt gebremst.

Davon sind alle Verkehrsteilnehmenden betroffen. Für den Veloverkehr ist das stete Stop-and-Go eine besonders kräftezehrende Übung und vermiest das unbeschwerte Fahrgefühl. Führen wir uns beispielsweise die Strecke vom Bahnhof SBB auf dem Steinen-, respektive Spalenring vor Augen. Bis zur Kreuzung Birmannsgasse erwarten die Velofahrenden sieben Lichtsignalanlagen. Während dem in Stosszeiten der Einsatz der Anlagen als sinnvoll erachtet werden kann, ist es in den übrigen Zeiten hingegen unseres Erachtens nicht zwingend nötig, an sämtlichen Kreuzungen den Verkehrsablauf (mit Rot-/ und Grün-Phasen) ampelgesteuert zu führen.

In den "Vor-Ampelzeiten" war die Grundregel des individuellen Verkehrsverhaltens, sich an den Kreuzungspunkten mit Rechtsvortritt einvernehmlich über das gegenseitige Passieren zu einigen. Diese Verkehrsphilosophie wird heute in allen Tempo-30-Zonen von den Verkehrsteilnehmenden abverlangt. Der

generelle Rechtsvortritt und das Überqueren der Strasse verlangt mehr Rücksichtnahme und Eigenverantwortung. An den Kreuzungen und Strassen mit Lichtsignalanlagen wird hingegen von den Verkehrsteilnehmenden das "Lokiführerverhalten" (Terminus von Vitelli) abverlangt, nur fahren/gehen bei GRÜN. Diese beiden Verkehrsphilosophien stehen im Widerspruch. Eine höhere Regeldichte durch Lichtsignalanlagen geht nicht einher mit mehr Sicherheit und weniger Unfällen.

Lichtsignalanlagen sollten deshalb nur dort betrieben werden, wo sie aus Sicht der Verkehrssicherheit oder zur Priorisierung des öV gerechtfertigt und unerlässlich sind.

Interessant ist festzustellen, dass in Basel an wichtigen Kreuzungen wie Aeschenplatz, Kunstmuseum, Heuwaage oder Markthalle (früher auch Voltaplatz und Feldbergstrasse/Riehenring) keine Lichtsignalanlagen vorhanden sind und der Verkehr sich unter allen Teilnehmenden bestens und sicher abwickelt.

Vor dem Hintergrund solcher ampelosen Kreuzungen empfiehlt es sich unseres Erachtens, alle Lichtsignalanlagen periodisch auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Ausser Rot und Grün bieten die LSA auch die Möglichkeit, ein gelb-oranges Blinken zu produzieren.

Im Sinne von Eigenverantwortung ist es folglich prüfenswert, die "Gelb-Orange-Blink"-Phasen an allen Lichtsignalanlagen der Stadt erheblich auszuweiten. Mit den heutigen Steuerungsmöglichkeiten können selbstverständlich die notwendigen Grünphasen für die öffentlichen Verkehrsmittel (Tram und Bus) programmiert werden. Auch sind FussgängerInnen mittels Knopfdruck in die Lage zu versetzen, an den kritischen Stellen jederzeit eine Grünphase zu erhalten (wenn sie sich unsicher fühlen, die Strasse ohne Ampelregelung zu queren).

Nebenbei gestatten wir uns die Bemerkung, dass an möglichst vielen Orten Tempo 30 ganz allgemein jegliche Kreuzungssituation von verschiedenen Verkehrsteilnehmenden erleichtern würde. Geringere Geschwindigkeiten lassen mehr Zeit für nonverbale Verständigung in Verkehrssituationen ...

Die am aufgeführten Beispiel (Bahnhof bis Birmannsgasse) geschilderte Situation lässt sich an vielen anderen Orten der Stadt in vergleichbarer Weise nachvollziehen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob er Wege sieht, wie wir grundsätzlich von der von uns als Übersignalisierung betrachteten Verkehrssteuerungsphilosophie wegkommen können;
- ob sämtliche Basler Lichtsignalanlagen bezüglich ihrer Notwendigkeit und Berechtigung überprüft werden können. (In anderen Städten, wie beispielsweise Köln, wurde die Notwendigkeit von Ampeln überprüft und zahlreiche abgeschaltet.);
- ob das Gelb-Blinken, das heute an einigen Anlagen am Sonntag und an Feiertagen läuft, auch auf die Samstage, Feiertage, Nichtarbeitstage (Ostermontag/Pfingstmontag) Brückentage und zwischen Weihnachten und Neujahr ausgedehnt werden kann;
- ob am Spalentor die seit wenigen Jahren bestehende Lichtsignalanlage abends bereits ab 20 Uhr sowie an den Wochenenden auf Gelb-Orange-Blinken geschaltet werden kann. (Diese Kreuzung funktionierte über 100 Jahre ohne LSA. Tram und Bus kamen auch zu den Zeiten ohne Verkehrsplaton bestens durch);
- ob die in Basel bestehenden reinen Fussgängersicherungsanlagen in der Grundstellung auf Gelb-Blinken laufen und nur auf Knopfdruck in die Fussgänger-Grünphase schalten. (Die Beobachtungen zeigen, dass Fussgänger bei ROT auf den Knopf drücken und dann sofort über die Strasse gehen, wenn kein Auto naht, ohne ihr GRÜN abzuwarten.);
- wo, an welchen Orten der Stadt, vielleicht auch im Sinne von Pilotversuchen, auf ein reduziertes Steuerungsprogramm zurück gefahren werden kann.

Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Leonhard Burckhardt, Helen Schai-Zigerlig, Helmut Hersberger, Thomas Grossenbacher, Jörg Vitelli, Martina Bernasconi, Urs Müller-Walz, Joël Thüning, Dominique König-Lüdin

29. Anzug betreffend Netzwerk für Kleinstfirmengründungen und Teamcoaching für über 50-Jährige

15.5031.01

Die Selbstständigkeit und damit verbunden, die Weitergabe des eigenen Fachwissens kann für ältere, arbeitslose Arbeitnehmende eine Chance darstellen, längerfristig wieder auf eigenen Beinen zu stehen. Startup-Unternehmen erhalten viel Unterstützung von Seiten der Behörden, diese ist aber tendenziell auf jüngere Arbeitnehmende ausgerichtet, die sich für die Selbstständigkeit entscheiden. Um ältere Arbeitnehmende, die ihre Stelle verloren haben, erfolgreich wieder in den Arbeitsmarkt integrieren zu können, kann eine selbstständige Tätigkeit eine wichtige Möglichkeit sein, die auch dazu beiträgt, dass langjährige Know-how nicht verloren geht. Diese Möglichkeit wird heute bei einer Reintegration nur sekundär berücksichtigt. Ein Begleitprogramm wäre sicherlich notwendig und insbesondere der Austausch mit anderen Interessierten könnte die Entscheidung und den erfolgreichen Start in die Selbstständigkeit erleichtern.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Inwiefern das AWA und das RAV in Zusammenarbeit mit nicht staatlichen Organisationen ein Netzwerk für ältere Arbeitnehmende, die sich den Schritt in die Selbstständigkeit überlegen, aufbauen könnten.

2. Inwiefern ältere Arbeitnehmende beim Wechsel in eine selbstständige Tätigkeit spezifisch gefördert werden können.
3. Inwiefern ältere Arbeitnehmende - ohne Gefährdung der Altersvorsorge - beim Schritt in die Selbstständigkeit unterstützt werden können.

Salome Hofer, Pascal Pfister, Beatriz Greuter, Toya Krummenacher

30. Anzug betreffend Ausweis als Parlamentarier

15.5033.01

Schon oft wurde ich gefragt, ob ich mich als Grossrat ausweisen kann. Dann zeige ich meine Abstimmungskarte mit Foto und wo Eric Weber steht, neben dem Wappen von unserem Kanton.

Dies sieht nicht sehr professionell aus. Besser wäre, wenn auf dieser Karte noch stehen würde: Mitglied des Grossen Rates.

Für jeden Parlamentarier ist es wichtig und zugleich eine Ehrensache, dass er sich ausweisen kann. Andere Parlamente kennen ordentliche Ausweise. Basel hat hier noch Nachholbedarf.

Wir bitten das Büro des Grossen Rates der Sache nachzugehen und einen Vorschlag zu machen. Danke.

Eric Weber

31. Anzug betreffend Verbesserung der Umsteige-Anreize für Pendler in Saint-Louis

15.5035.01

Im Juni 2014 stimmte der Grosse Rat einem Kredit von CHF 32 Mio. zu, um die Tramlinie 3 mit dem Bahnhof Saint-Louis zu verbinden. Die verlängerte Tramlinie soll Ende 2017 eingeweiht werden.

Ein wichtiger Bestandteil des Projektes ist die ebenfalls neu zu erstellende Park & Ride Anlage am Bahnhof Saint-Louis, die 700 Parkplätze für den MIV aufweisen wird und deren Baukosten mit CHF 2 Mio. aus dem Pendlerfonds unterstützt wird.

Eine der Kernaufgaben der neuen Tramlinie 3 wird es sein, Pendler vom Bahnhof Saint-Louis schnell und bequem in die Stadt zu befördern und so dazu beizutragen, dass der Modalsplit der Pendlerfahrten zu Gunsten des ÖV verbessert wird. Man geht davon aus, dass täglich 1700 Pendlerfahrten pro Tag wegfallen.

Damit dieser Umsteigeeffekt Tatsache wird, müssen die Rahmenbedingungen attraktiv sein. Dazu gehören in erster Linie die Gebühren. Ein U-Abo des TNW kostet für nicht im TNW Raum Ansässige CHF 1'010 pro Jahr. Dazu kommen noch die Parkgebühren im Park & Ride Parkhaus Saint-Louis. Demgegenüber kostet eine Pendlerkarte pro Jahr CHF 740. Es ist also fraglich, ob der erhoffte Umsteigeeffekt bei der geschilderten Preisstruktur tatsächlich eintreten wird.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat folgende Fragen zu prüfen und zu berichten:

- Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass der Umsteigeeffekt unter den geschilderten Bedingungen nicht oder in einem nur sehr geringen Ausmass stattfinden wird?
- Welche Massnahmen wird der Regierungsrat ergreifen, damit der Umsteigeeffekt im beabsichtigten Ausmass eintritt?
- Wäre es möglich, ein neues Pendler-Abonnement für den TNW Raum einzuführen, und wie könnte es aussehen?

Heiner Vischer, Heinrich Ueberwasser, Jörg Vitelli, Christine Wirz-von Planta, Stephan Luethi-Brüderlin, Raoul I. Furlano, Helmut Hersberger, Remo Gallacchi, Emmanuel Ullmann, Thomas Grossenbacher, Aeneas Wanner, Urs Müller-Walz, David Jenny, Eveline Rommerskirchen, Christophe Haller, Michael Koechlin, Bruno Jagher, Brigitte Heilbronner, Thomas Müry

Interpellationen

Interpellation Nr. 117 (Dezember 2014)

14.5651.01

betreffend Wirkungsgrad von staatlichen und staatlich finanzierten Publikationen

Der Kanton Basel-Stadt richtet sich mit zahlreichen Publikationen an die Öffentlichkeit. Er unterstützt zusätzlich in einzelnen Fällen Publikationen von Dritten finanziell. So hat der Regierungsrat beispielsweise am 6. Mai 2014 einen Betrag von maximal CHF 701.000 gesprochen für zwei Ausgaben des TRAS-Magazins zur Propagierung von Energiesparmassnahmen, Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Zuvor wurden bereits CHF 1,764 Mio. für vier Ausgaben gesprochen (vgl. IP 10.5349). Dieses Magazin wird als Zeitungsbeilage in grossen Gebieten der Schweiz verteilt.

In seiner Antwort auf einen Anzug von Tanja Soland (10.5019) begründete der Regierungsrat seine Kommunikation mit dem Öffentlichkeitsprinzip und führte aus, die Verwaltung kommuniziere, weil sie davon ausgehe, dass ein entsprechender Bedarf bestehe. Es solle nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip jedoch kein unverhältnismässiger Aufwand von Kosten und Zeit erzeugt werden.

Im Rahmen der in dieser Legislatur noch ausstehenden Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) bietet sich die Gelegenheit, alle Ausgaben des Kantons kritisch in Frage zu stellen und gegebenenfalls zu streichen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfügt der Regierungsrat über eine Übersicht aller von der Verwaltung an die Öffentlichkeit gerichteten Publikationen?
2. Kann er neben den Produktionskosten auch Angaben über die für die Publikationen aufgewendeten Personalkosten machen?
3. Gibt es neben dem TRAS-Magazin noch weitere Publikationen von Dritten, welche vom Kanton (mit)finanziert werden?
4. Kann der Regierungsrat, wenn er gemäss eigenen Angaben der Ansicht ist, die Verwaltung kommuniziere erfolgreich und effektiv und es bestehe ein entsprechender Bedarf, darlegen, worauf sich diese Ansicht stützt?
5. Ist der Regierungsrat unter den aktuellen finanzpolitischen Vorzeichen bereit, den Wirkungsgrad dieser Publikationen kritisch zu hinterfragen und Publikationen mit grossem Streuverlust bzw. deren Finanzierung einzustellen?
6. Ist er namentlich bereit, eine Publikation, welche der propagandistischen Verbreitung der baselstädtischen Energiepolitik im Rest der Schweiz dient, auf deren Wirkungsgrad und Streuverlust zu überprüfen sowie allenfalls deren Finanzierung einzustellen?

Luca Urgese

Interpellation Nr. 118 (Dezember 2014)

14.5652.01

betreffend Standortförderung - Life Sciences als «Klumpenrisiko»?

Der Kanton Basel-Stadt, bzw. der ganze Wirtschaftsraum Nordwestschweiz gilt zu Recht als bedeutender Life Sciences-Standort. Dabei stehen in der Regel die Grosskonzerne im Zentrum der Beachtung. Auch bei den bisherigen Fördermassnahmen (Inkubator, Innovations- und Technologieparks) stehen Startup-Firmen der Pharmabranche im Vordergrund. Für eine breit abgestützte und zukunftsorientierte Wirtschaftsförderung ist jedoch eine breitere Abstützung notwendig.

Die Rahmenbedingungen für die Erhaltung und Stärkung des Life Sciences-Standorts Basel (Kanton Basel-Stadt, bzw. Wirtschaftsraum Nordwestschweiz) wurden in jüngster Vergangenheit vertieft, gerade und besonders auch im Rahmen der Startup-Förderung. Aus einer ganzheitlichen Sichtweise spielen für die Standortpolitik auch die berufliche und universitäre Ausbildung, sowie die Forschung und Lehre eine wichtige Rolle. Eng damit vernetzt sind die Gesundheitsbranche und die damit verbundenen Berufsfelder und Wirtschaftsfaktoren. Die Fördermassnahmen des Kantons Basel-Stadt sowie sein Bekenntnis zur Pharma-Branche als Forschungs- und Wirtschaftspartner sind zu begrüssen. Gleichzeitig ist damit ein gewisses «Klumpenrisiko» verbunden.

Es geht nämlich praktisch kein Jahr vorbei, ohne dass wir nicht von einem Stellenabbau in der Life-Sciences Branche hören. Der angekündigte Abbau von 500 Stellen bei Syngenta am Standort Basel hat viele Menschen in der Region verunsichert. Und wann betrifft es mich?, werden viele denken. Die grosse Abhängigkeit von den Life-Sciences ist für den Standort Basel langfristig gefährlich.

Traditionellerweise sind Industrie- und Gewerbebezonen von Wohngebieten und Angeboten im öffentlichen Raum klar getrennt. Bei vielen Gewerbe-, Industrie- und Forschungsnutzungen (z.B. Labors) ist diese Trennung sinnvoll und oft auch gesetzlich gefordert. Dies ist jedoch längst nicht immer der Fall und viele Startups liessen sich sehr gut im Wohn- und/oder Quartierumfeld integrieren.

Mit der Auslagerung einiger grösserer industrieller Produktionen, z.B. auf dem Areal von Volta Nord, entstehen neue Mischformen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Nutzen (Wohnen, Arbeiten, Leben) sowie

entsprechende Austauschmöglichkeiten. Mit einer gezielten Förderung solcher Areale mit gemischter Nutzung kann ein optimales Umfeld für Innovationen über die Pharma- und Life Sciences-Branche hinaus geschaffen werden. Dies trägt insgesamt zur Zukunftsfähigkeit und -sicherung des Standorts Basel bei, und schafft gleichzeitig die Voraussetzung für die Entwicklung unterschiedlichster Wirtschaftsbereiche.

Im Wissen, dass international tätige Firmen oft durch ihre kurzfristige Entscheidungen auch etablierte Standorte gefährden können und dass die Neuansiedelung und Verankerung neuer Wirtschaftszweige nicht von heute auf morgen möglich ist, möchte der Interpellant dennoch die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Welchen Stellenwert haben vernetzte Förderinstrumente in der Strategie des Regierungsrats über den Life Sciences-Schwerpunkt hinaus?
2. Sind im Sinne einer Ergänzung der bereits bestehenden Fördermassnahmen zur Stärkung und Potentialnutzung für gemischte Arealnutzungen, z.B. auf dem Gelände von «Volta Nord» weitere Massnahmen geplant? Wenn ja, welche?
3. Wie bedeutend sind die Life-Sciences wirklich für den Standort Basel? Und für wie gefährlich schätzt die Regierung die Abhängigkeit des Kantons von den Life-Sciences ein?
4. Ist der Kanton Basel-Stadt überhaupt in der Lage ohne die Life-Sciences zu leben?
5. Was unternimmt der Kanton gegen diese Abhängigkeit?
6. Welchen Wirtschaftsbereich, ausser den Life-Sciences, erachtet die Basler Regierung für wirtschaftlich bedeutend?
7. In welchen Wirtschaftsbereichen sieht sie Möglichkeiten für einen Ausbau im Rahmen der Standortpolitik? Gibt es handfeste Pläne und Zeithorizonte, bis wann was verwirklicht werden soll?
8. Was haben diese Standort-Bemühungen bisher konkret gebracht?

Mustafa Atici

Interpellation Nr. 119 (Dezember 2014)

betreffend Stellenabbau bei Syngenta in Basel

14.5656.01

Der angekündigte, dramatische Stellenabbau bei Syngenta betrifft am Standort Basel 500 Arbeitsplätze. Rund 100 davon werden nach Stein (AG) verlagert, der Rest wird nach Grossbritannien verschoben oder geht ganz verloren. Die Forschung wird damit in Basel gänzlich aufgegeben und der Standort wird sich lediglich auf Headquarter- sowie forschungsunterstützende Funktionen beschränken.

Auch wenn die seit Anfang Jahr geltende Sozialplanpflicht vom Unternehmen verlangt, die betroffenen Mitarbeiter zu unterstützen und der Sozialplan den Eindruck vermittelt, dass auf die schwierige Situation der Mitarbeitenden über 50 Rücksicht genommen wird, zählen bei Syngenta scheinbar einzig Effizienz – und Profitsteigerung. Der Konzern legt sogar – ohne das geringste Schamgefühl – offen, dass es sich um eine Massnahme zur Gewinnmaximierung zulasten der Arbeitnehmenden im operativen Bereich handelt.

Für die betroffenen Mitarbeitenden und ihre Familien ist dies ein harter Schlag, haben viele von ihnen doch schon Jahre ihr Wissen und ihre Arbeitskraft in den Dienst dieses Unternehmens gestellt. Umso mehr muss Syngenta sich ihnen gegenüber – insbesondere älteren Mitarbeitenden – grosszügig zeigen und auch Hand für individuelle Lösungen über den Sozialplan hinaus bieten.

Aber auch für den Kanton Basel-Stadt hat dieser Stellenabbau Folgen. In Zukunft werden rund 500 Arbeitsplätze in Forschung und Entwicklung am Standort einfach fehlen. Zudem ist der Abzug der Forschung aus Basel bei Syngenta ein besorgniserregendes Signal. Nachdem in den letzten Jahrzehnten in Chemie/Pharma die Produktion grossmehrheitlich vom Standort Basel verschwand, wurden die verschwundenen Arbeitsplätze immerhin durch neue in Forschung und Entwicklung ersetzt. Jetzt aber scheint das Bekenntnis der Branche zum Forschungsstandort Basel ins Wanken zu kommen. Arbeitsplätze verschwinden ohne das neue geschaffen werden. Zudem werden uns im Kanton auch die Ausgaben dieser Beschäftigten fehlen – von Steuern, über Mieten bis Detailhandel und Gastronomie. Und nicht zuletzt wälzt Syngenta ihre Profitgier auf die Gesellschaft ab, in dem ein – hoffentlich kleiner – Teil dieser Beschäftigten in die Arbeitslosigkeit kommen werden.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was unternimmt der Regierungsrat, um sich für die Erhaltung der bedrohten Stellen einzusetzen?
2. Wie gewährleistet der Regierungsrat, dass Syngenta den ins Auge gefassten Sozialplan grosszügig umsetzt?
3. Mit welchen wirksamen Massnahmen begegnet der Regierungsrat der Unsicherheit und den Ängsten der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?
4. Mit wie vielen Arbeitslosen rechnet das zuständige Amt?
5. Wie viele der Betroffenen sind über 50? Sieht der Regierungsrat besondere Massnahmen für diese Betroffenen vor (z.B. seitens des AWA bzw. RAV)?

6. Wie steht der Regierungsrat dazu, dass mit dem geplanten Stellenabbau die Forschung am Standort Basel von Syngenta aufgegeben wird? Wie schätzt die Regierung diesen Entscheid im Zusammenhang mit dem Bekenntnis der Pharma/Chemie zum Forschungsstandort Basel ein?
7. Welche Massnahmen ergreift die Regierung, um weiteren Arbeitsplatzverluste in der Branche Chemie/Pharma bzw. Life Sciences zu verhindern?
8. Wie hoch schätzt die Regierung die finanziellen Ausfälle für die lokalen KMUs (Zulieferer bis Gastronomie), die heute von Syngenta und ihren Beschäftigten leben? Kann sie dies überhaupt abschätzen?
9. Wie hoch werden die Steuerausfälle dieser Beschäftigten geschätzt?
10. Was passiert mit den nicht mehr benötigten Gebäuden?

Toya Krummenacher

Interpellation Nr. 123 (Januar 2015)

betreffend Kontingente für Fachkräfte zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative

14.5676.01

Zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative plant der Bundesrat, ab 2015 die Kontingente für Fachkräfte aus Drittstaaten (z.B. USA, Indien, China) massiv zu kürzen. Auch die Höchstleistungszahlen für Dienstleistungserbringer aus EU- und Efta-Staaten sollen herabgesetzt werden. Dadurch wird unsere Region mit einem überdurchschnittlichen Bedarf an spezialisierten Fachleuten und Grenzgängerinnen und Grenzgängern einmal mehr besonders hart getroffen werden.

Der Bundesrat liess verlauten, dass in Fällen, wo die Kontingente nicht ausreichen (wie in Basel-Stadt), auf eine Reserve des Bundes zurückgegriffen werden könne oder auch andere Kantone - auf freiwilliger Basis - ihre Kontingente an andere abgeben können. Die Befürchtung, dass es zu einem erbitterten Verteilungskampf um die Kontingente für Fachkräfte kommen wird, ist mit diesem Szenario zur Gewissheit geworden.

Die Nordwestschweiz als wirtschaftsstärkste Region der Schweiz ist in ganz besonderem Mass auf die Rekrutierung von Fachkräften auch aus dem Ausland angewiesen. Für die Entwicklung unseres Kantons und unserer Region ist es daher von entscheidender Bedeutung, dass Basel sich in diesem Verteilungskampf die notwendigen Handlungsspielräume sichern kann.

Daher bitte ich die Regierung um die Klärung folgender Fragen:

1. Wie sieht die Strategie der Regierung aus, um für Basel die benötigten Kontingente zu sichern?
2. Bestehen Kontakte zu anderen Kantonen der Nordwestschweiz in dieser Frage?
3. Wird von der Regierung die Bildung eines „Kontingent-Pools“ für die Nordwestschweiz, namentlich unter Beteiligung der Kantone BL, AG, SO, JU zusammen mit BS angestrebt?
4. Vertritt die Regierung gegenüber dem Bundesrat die Forderung, dass die Zuteilung der Kontingente gemäss Verteilung der Lasten im interkantonalen Finanz- und Lastenausgleich zu erfolgen hat (Verteilschlüssel zugunsten Geberkantone)?
5. Vertritt die Regierung gegenüber dem Bundesrat die Forderung, dass die Verteilschlüssel besonders zugunsten der Grenzkantone mit einer substantiellen Zahl von Grenzgängerinnen und Grenzgängern ausgestaltet werden müssen?
6. Vertritt die Regierung gegenüber dem Bundesrat die Forderung, dass die Verteilschlüssel besonders zugunsten der Städte mit ausgeprägter Zentrumsfunktion (z.B. universitäre- und kulturelle Zentren) ausgestaltet werden müssen?
7. Welche (sonstigen) Massnahmen zur Sicherung der benötigten Kontingente und Höchstleistungszahlen sieht die Regierung vor, bzw. sind in Prüfung?

Andrea Knellwolf

Interpellation Nr. 126 (Januar 2015)

betreffend Kunstmuseum-Parking unter dem St. Alban Graben

14.5694.01

Am 13.3.2013 hat der Grosse Rat den Standortentscheid und die Festsetzung eines Bebauungsplans für ein Parking im Raum Aeschen beschlossen. Als Standort für ein öffentliches, unterirdisches Parkhaus auf Allmend wurde gemäss Empfehlung der Regierung und der Kommissionsmehrheit der BRK der St. Alban-Graben zwischen Aeschenvorstadt und Dufourstrasse festgelegt. Die Kommissionsminderheit erschien das Projekt der Swisscanto an der Dufourstrasse aus verschiedenen Gründen als vorteilhafter.

Für das Projekt Parking unter dem St. Alban Graben waren neben der etwas näheren Distanz zur Freien-Strasse aus Sicht der Mehrheit des Grossen Rates vor allen Dingen die Ein- und Ausfahrten ausschlaggebend. Die Einfahrt sollte über die bestehende Ausfahrt der Credit Suisse im Luftgässlein und die Ausfahrt, über die bestehende Ein- und Ausfahrt der UBS am St. Alban Graben erfolgen. Möglich wurde diese Lösung durch den Einsitz der Regional-Direktoren der UBS und CS im Verwaltungsrat der Projektgesellschaft für das Parking unter

dem St. Alban Graben. Dabei sind die Ein- und Ausfahrten gemäss Ratschlag ein integrierter und verbindlicher Bestandteil des Bebauungsplanes für das Parking-Projekt.

Seit dem Beschluss des Grossen Rates sind mehr als 1,5 Jahre durch das Land gezogen. Es stellen sich deshalb folgende Fragen zum Parking St. Alban Graben, welche ich die Regierung bitte zu beantworten.

- Sind die beiden Banken UBS und CS immer noch und im selben Ausmass am Projekt Parking St. Alban Graben beteiligt?
- Kommen die Ein- und Ausfahrten des Parkings, wie im Ratschlag verbindlich festgelegt, weiterhin am Luftgässlein und an der jetzigen Ausfahrt der UBS am St. Alban Graben zu liegen?
- Wie sieht der allgemeine Stand der Planung aus?
- Konnte die Regierung mit dem Umbau der Elisabethenstrasse und dem neuen Verkehrsmanagement bereits neue Erkenntnisse in Bezug auf das Parking am St. Alban Graben gewinnen?

Thomas Grossenbacher

Interpellation Nr. 128 (Januar 2015)

15.5002.01

betreffend Unterstützung des Gewerbeverbandes durch den Kanton Basel-Stadt

Herr Barell, Geschäftsführer des Gewerbeverbandes Basel präsentierte sich in den Medien als „Drahtzieher“ der Bürgerlichen bei der Rückweisung des Budgets. Weiter äussert er sich in der Basler Zeitung vom 19.12.2014 begeistert über den Perspektivenwechsel beim ungebremsen Regulierungswahn und dem damit verbundene Ausgabenwachstum.

Eigentlich könnte man aber auch davon ausgehen, dass das Gewerbe direkt davon profitiert, wenn es dem Kanton gut geht und entsprechend investiert.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

- Welche Angebote des Gewerbeverbandes Basel-Stadt werden vom Kanton Basel-Stadt mitfinanziert oder in irgendeiner Weise unterstützt?
- In welcher Art und Weise profitiert der Gewerbeverband direkt von Unterstützungen des Kantons Basel-Stadt?
- Gibt es Leistungen, die der Gewerbeverband für den Kanton Basel-Stadt erbringt und die allenfalls auch andere Einrichtungen bzw. Institutionen übernehmen könnten bzw. auf die sich ganz oder teilweise verzichten liesse?
- In welcher Art und Weise profitiert das Gewerbe, welches ja durch den Gewerbeverband vertreten wird, von den Ausgaben des Kantons?

Kerstin Wenk

Interpellation Nr. 129 (Januar 2015)

15.5003.01

betreffend Überstundensituation bzw. Arbeitsbelastung im Polizeikorps BS

Am 20.12.2014 war in der Basellandschaftlichen Zeitung (wieder einmal) über die latente Überstundeproblematik bei der Basler Kantonspolizei zu lesen: <http://www.basellandschaftlichezeitung.ch/basel/basel-stadt/vielleicht-demonstrieren-polizisten-bald-fuer-ihre-weggesparte-freizeit-128676282>.

Es ist doch sehr besorgniserregend, dass die Überstunden offensichtlich nach wie vor nicht abgebaut werden können (Rückstellungen für die Auszahlungen wurden erhöht). Damit wird nicht nur geltendes Recht verletzt, sondern vor allem die Gesundheit der Polizistinnen und Polizisten gefährdet. Ob die öffentliche Sicherheit noch vollumfänglich gewährleistet werden kann, muss ebenso kritisch hinterfragt werden.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Entspricht der maximale kumulierte Überstunden-Saldo im Korps heute, d.h. nach der OSZE-Ministerratskonferenz, den im Artikel genannten 1'000 Stunden oder liegt er gar darüber?
2. Sind von derart hohen Überstunden tatsächlich 8 Mitarbeitende betroffen? In welche Personalkategorie (Kader, etc.) fallen diese 8 Personen?
3. Wie viel Prozent der PolizistInnen haben Überstunden?
4. Bei wie viel Prozent davon ist von einer mindestens zum Teil finanziellen Abgeltung der Überstunden auszugehen?
5. Wie viele Stunden werden total ausbezahlt werden müssen bzw. sind die genannten 9 Mio. CHF tatsächlich ausreichend (in Anbetracht des kaum möglichen Abbaus der Stunden)? Kann eine detaillierte Kalkulation zur Beantwortung dieser Frage vorgelegt werden?

6. Führt die Arbeitssituation bei der Polizei bereits zu krankheitsbedingten Ausfällen? Oder anders gefragt: Sind die heutigen Arbeitseinsätze noch leistbar für die Frauen und Männer im Korps oder bereits gesundheitsgefährdend?
7. Wie hoch ist der Prozentsatz an längerfristig krankgeschriebenen MitarbeiterInnen der Kantonspolizei Basel-Stadt?
8. Kann die öffentliche Sicherheit noch als gewährleistet erachtet werden, in Anbetracht der hohen Belastung der PolizistInnen?
9. Kann das zuständige Departement ausführlich und detailliert erklären, wie es die Überstundensituation im Korps kurz- bis mittelfristig lösen will (Zeitplan des Abbaus, konkrete Massnahmen, etc.)?
10. Wie kann die Situation aus Sicht des zuständigen Departements längerfristig und nachhaltig gelöst werden?

Toya Krummenacher

Interpellation Nr. 131 (Januar 2015)

betreffend dem aktualisierten System für die Bewertung der Arbeitsstellen
(Kantonsangestellte)

15.5006.01

Ab dem 1. Februar 2015 gilt für die Angestellten des Kantons und die Beschäftigten von BVB und IWB ein neues Bewertungs- und Lohnsystem.

Das Projekt „Systempflege“ dauerte mehrere Jahre und wurde bereits durch den Zentralen Personaldienst (ZPD) im 2006 gestartet. Die Überprüfung des bisherigen 40 Jahre alten Bewertungssystems der Funktionen in der Verwaltung, um dieses der heutigen Zeit und den heutigen Anforderungen an die verschiedenen Berufe anzupassen, war nötig.

In der Medienmitteilung vom 2.12.14 des Kantons Basel Stadt war zu lesen:

„Insgesamt wurden rund 3'500 Funktionen knapp 13'000 Personen zugewiesen (inkl. BVB/IWB). Das Ziel, die Anschlussfähigkeit des aktualisierten Systems, wurde dabei bestätigt. Die deutliche Mehrheit der Stellen (rund 66%) verbleibt in der gleichen Lohnklasse. Bei rund 22% der Stellen erfolgt eine Lohnklassenerhöhung und 12% der Stellen erfahren eine Lohnklassenreduktion. Wird eine Stelle einer tieferen Lohnklasse zugeordnet, wird der Frankenbesitzstand gewährleistet.“

und

„Die Umsetzung der Systempflege erfolgt per 1. Februar 2015. Bis zu diesem Zeitpunkt werden sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitgebers BASEL-STADT, inkl. der Betriebe BVB und IWB, über die Zuordnungsergebnisse persönlich informiert.“

Da das Projekt bereits im 2006 gestartet wurde, zu einer Zeit wo die öffentlichen Spitäler noch nicht verselbstständigt waren, stellt sich die Frage warum die Anpassung und die Überprüfung der Funktionen beim Kanton und bei der BVB und IWB durchgeführt wurden aber nicht bei den öffentlichen Spitälern. Die Ausbildungen in den Pflegeberufen haben sich in den letzten 40 Jahren stark verändert. Zum Beispiel dauerte die Ausbildung zur Krankenschwester (AKP) bis in die 90er Jahre, 3 Jahre. Heute dauert die Ausbildung zur Pflegefachfrau/mann HF und FH 4 Jahre. Auch wurde z.B. mit der Fachangestellten Gesundheit (FaGe) eine neue Berufsgruppe eingeführt. Mit den veränderten Ausbildungen ist zu erwarten dass die alten Einstufungen der Pflegeberufe zu tief sind und angepasst werden sollten. Im Hinblick auf den zunehmenden Fachkräftemangel in den Pflegeberufen ist es sicher sinnvoll dass diese Berufe auch korrekt und den heutigen Ausbildungen entlohnt werden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wurden die Pflegeberufe (alle Funktionen Pflege) im Projekt Systempflege bis ins Jahr 2012 überprüft?
- Wenn Ja, gibt es eine Veränderung in der Einstufung in den Pflegeberufen?
- Wenn Nein warum nicht?
- Wurden andere Berufsgruppen in den öffentlichen Spitälern des Kantons Basel-Stadt überprüft?
- Wenn Ja, gibt es eine Veränderung in der Einstufung und in welchen Berufen?
- Wenn Nein warum nicht?
- Warum wurde das Projekt Systempflege nicht auch auf die Berufsgruppen in den öffentlichen Spitälern des Kantons Basel-Stadt ausgeweitet?
- Falls im Projekt auch die Berufsgruppen in den öffentlichen Spitälern überprüft wurden, haben die öffentlichen Spitälern diese Daten erhalten und wurden diese ihnen zur Verfügung gestellt?
- Ist der Regierungsrat der Meinung dass die Pflegeberufe den heutigen Anforderungen und Ausbildungen entlohnt werden?

Beatriz Greuter

Interpellation Nr. 1 (Februar 2015)

15.5012.01

betreffend Massnahmen gegen Engpässe auf dem Arbeitsmarkt infolge der Umsetzung der Abschottungsinitiative

Der Basler Wirtschaft drohen unter dem neuen Migrationsregime Nachteile bei der Anstellung von ausländischen Fachkräften. Die zuständigen Regierungsräte der beiden Halbkantone haben deshalb beim Bund interveniert. Die hiesigen Unternehmen sind angesichts eines zumindest in den gesuchten Bereichen ausgetrockneten Arbeitsmarktes auf ein grosszügiges Migrationsregime angewiesen. Unter anderem aus diesem Grund hat auch der Interpellant sich für die Ablehnung der Abschottungsinitiative (Masseneinwanderungsinitiative) eingesetzt. Diese wurde bekanntlich vom Stimmvolk angenommen und harrt seiner Umsetzung.

Angesichts der möglichen Folgen für den Wirtschaftsstandort stellt sich die Frage, inwiefern die Nachfrage auch mit Inländerinnen und Inländern befriedigt werden kann. Auch der Bundesrat hat im Verlaufe des letzten Jahres in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass in Förderung der Erwerbsintegration von älteren Arbeitslosen und nicht berufstätiger Frauen ein gewisses Potential liegt.

Der Interpellant stellt dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. In welchen Bereichen zeichnen sich gemäss seines Wissens Engpässe bei der Arbeitskräfte-Rekrutierung ab?
2. Was unternehmen die Arbeitgeber nach dem Wissen des Regierungsrates, damit solche Stellen auch mit Inländerinnen und Inländern besetzt werden können?
3. Gibt es konkrete Massnahmen und Projekte der Wirtschaft, um das inländische Arbeitskräftepotential zu fördern?
4. Was unternimmt der Regierungsrat zur Unterstützung dieses Ziels und wie gross schätzt er das Potential ein?

Pascal Pfister

Interpellation Nr. 2 (Februar 2015)

15.5011.01

betreffend wie können Synergien zwischen dem "Netzwerk 4057" und den Bildungslandschaften genutzt werden

Das "Netzwerk 4057" wurde zu einer Koordinationsstelle für (ausser)schulische Angebote im unteren und teilweise auch oberen Kleinbasel. Die Pionierarbeit dieses Netzwerkes ist wichtig und wird noch bis Mitte 2015 vom Kanton finanziell unterstützt. Verschiedenste Angebote wie Stadtrundgänge, Kursvermittlung, Zugang zu Freizeitangeboten werden im Kleinbasel vom "Netzwerk 4057" koordiniert, während ähnliche Angebote in Quartieren des Grossbasels von den Bildungsprojekten initiiert wurden.

- Vernetzungsarbeit integrieren: Die Finanzierung des "Netzwerkes 4057" läuft Mitte 2015 aus. Was unternimmt der Regierungsrat, um diese wertvolle Vernetzungsarbeit in die Bildungslandschaften zu integrieren?
- Know-how übertragen: Wie gedenkt der Regierungsrat das Know-how des "Netzwerkes 4057" für die kleinbaslerischen Bildungslandschaften zu übertragen?
- Übergangslösung garantieren: Wie kann der Regierungsrat eine zeitliche Parallelität (möglicherweise ein Schuljahr) zwischen dem "Netzwerk 4057" und der jetzt beginnenden Bildungslandschaft Bläsi garantieren, damit geschaffenen Strukturen nicht verloren gehen? Wie kann weiter gewährleistet werden, dass andere Gebiete des unteren Kleinbasels nicht ohne Angebot auskommen müssen?

Daniel Goepfert

Interpellation Nr. 3 (Februar 2015)

15.5024.01

betreffend Rehe und andere Wildtiere auf dem Friedhof Hörnli

Gemäss Medienberichten (Basler Zeitung vom 6.1.15 oder kmu news vom 1.1.15.) und eigenen Beobachtungen gibt es zahlreiche Rehe, die auf dem Friedhof Hörnli leben. Ich ersuche den Regierungsrat, dazu meine folgenden Fragen zu beantworten und bedanke mich im Voraus:

1. Zu den Wildtieren und den von ihnen offenbar verursachten Schäden:
 - a. In welcher Weise kann von einer „Rehplage“ auf dem Friedhof Hörnli gesprochen werden? Oder ist der Begriff „Rehplage“ übertrieben?
 - b. Wird die Existenz und das Verhalten von Wildtieren auf dem Friedhof Hörnli wissenschaftlich ausgewertet? Gedacht ist an eine Dissertation.
 - c. Welche weiteren Arten von Wildtieren leben auf dem Friedhof Hörnli?
 - d. In welcher Weise verursachen diese weiteren Wildtiere Schäden?
 - e. Auf welche Zahl werden Rehe und andere Wildtiere geschätzt, die auf dem Friedhof Hörnli zumindest zeitweise leben?
 - f. In welcher Grössenordnung werden die Schäden für die Privaten (Angehörige, Floristen usw.)

- geschätzt?
- g. Wie hoch fällt der Schaden für den Kanton aus?
- h. Wie werden Wildschäden bei Grabpflegeaufträgen gehandhabt?
2. Zur Einschätzung durch die Angehörigen und den Regierungsrat und den möglichen Gegenmassnahmen:
- a. Wie reagieren die Angehörigen der auf dem Friedhof Ruhenden auf den Umstand, dass Rehe und andere Wildtiere auf dem Friedhof leben?
- b. Wird dies für den Friedhof und die Totenruhe als störend oder tröstlich empfunden?
- c. Wie schätzt der Regierungsrat das Phänomen ein?
- d. Gibt es umweltverträgliche Gegenmassnahmen gegen Wildtiere und wenn ja welche?
3. Kann der Regierungsrat die Zusicherung geben, dass weiterhin keine Rehe auf dem Friedhof Hörnli abgeschossen werden?
4. Zu den Möglichkeiten, Rehe und andere Wildtiere auf dem Friedhof Hörnli zu dulden oder einen Teil des Hörnli im Sinne eines Waldfriedhofs zu gestalten:
- a. Stimmt die Einschätzung, dass Wildtiere ohnehin kaum vom Friedhof Hörnli ferngehalten werden können?
- b. Welche Möglichkeiten gibt es, den Umstand, dass Rehe auf dem Hörnli leben, in die Gestaltung des Friedhofs einzubeziehen und die Gräber so zu pflegen, dass die Schäden in Grenzen gehalten werden können?
- c. Welche Möglichkeiten gibt es, einen Teil des Friedhofs so zu gestalten, dass sowohl die Anforderungen der Grabpflege, die Wünsche der Angehörigen, die Nichtstörung der Totenruhe sowie der Einbezug des Friedhofs als Lebensraum für Wildtiere harmonisch verbunden werden könnten?
- d. Was würden solchen Massnahmen kosten?
- e. Könnte damit ein Teil des Hörnli im Sinne eines Waldfriedhofs gestaltet werden, oder ist dies faktisch schon der Fall?
5. Wird vom Kanton bei der Gestaltung des Friedhofs Hörnli darauf Rücksicht genommen, dass der Friedhof Hörnli Teil des Grossen Grünen Dorfs Riehen ist?
6. Wird vom Kanton insbesondere darauf Rücksicht genommen, dass Rehe in Riehen, z.B. im Moostal, häufig vorkommen, als Teil des Dorfes betrachtet werden und bei den Menschen eine hohe Akzeptanz geniessen – wie offenbar auch umgekehrt?

Heinrich Ueberwasser

Interpellation Nr. 4 (Februar 2015)

betreffend Sicherheit für Politiker im Kanton Basel-Stadt

15.5032.01

Zur Politik gehört es leider auch, dass man Bedrohungen, Beschimpfungen und noch Schlimmeres erhält. Die Medien stacheln auch die Bevölkerung auf und dann kann es zu einem Unglück kommen.

Grossrat Urs Müller hat wegen seiner Demo, die er für Dezember 2014 angemeldet hatte, viele Bedrohungen erhalten. Es gab Leute, die wünschten ihm auch den Tod, dass z.B. ein Golfball ihn am Kopf treffe.

Ein Basler Ex-Polizist bedroht mich und den Grossen Rat massiv. Die Staatsanwaltschaft vermeidet in jedem Schriftstück zu schreiben, dass es sich beim Täter um einen Basler Ex-Polizisten handelt. Die Staatsanwaltschaft meint weiter, Eric Weber habe den Notruf missbraucht. Soll man denn abgestochen werden. Wenn mir ein Basler Polizist schreibt, er will verhindern, dass ich am 6. Februar ins Parlament komme.

Die Polizei antwortet mir nicht auf Anfragen, die ich stelle für meinen Schutz und meine Sicherheit. Das Zuger Kantonsparlament mit fast 20 Toten lässt grüssen.

Wie verkommen sind wir denn, dass unliebsamen Abgeordneten nicht einmal ein Gespräch gegeben wird. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Es lagen Bedrohungen vor, für die Eröffnungs-Sitzung vom Grossen Rat, vom 6. Februar 2013. Warum hat die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen gegen den Basler Ex-Polizisten eingestellt?
2. Wenn ein Basler Grossrat die Polizei um Hilfe bittet, konkret Eric Weber, warum wird ihm nicht geholfen?
3. Will die Basler Regierung 30 Tote im Parlament, wenn ein Irrer von der Tribüne mit einer Kalaschnikov runter feuert? Warum werden die Hinweise von Eric Weber nicht ernst genommen? Zug lässt nochmals grüssen.
4. Warum hört die Staatsanwaltschaft nicht auf, Eric Weber weiterhin zu schikanieren? Das kostet mich viel Geld und Nerven. Aber ich lasse mich nicht brechen.
5. Warum meint die Staatsanwaltschaft, ich hätte am 1. Dezember 2014 den Notruf missbraucht? Im Vorfeld des Prozesses gab es massive Drohungen gegen mich.

Eric Weber

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 7. Januar 2015

1. Schriftliche Anfrage betreffend Baustellenmanagement im Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)

14.5696.01

Das Jahr 2014 wird in Basel als "Baustellenjahr" in die Annalen gehen. Baustellen sind zwar für den Erhalt der Infrastruktur unumgänglich aber für die Bevölkerung und alle Verkehrsteilnehmenden ein grosses Ärgernis. Dies war schon früher so, weshalb unter der Federführung der Vorgängerin des jetzigen Departementsvorstehers im seinerzeitigen Baudepartement ein entsprechendes Vorgehensmodell "Geschäftsmodell Infrastruktur" (GI) zur möglichst Geringhaltung der negativen Effekten von Baustellen erarbeitet und eingeführt wurde. Das zentrale Ziel des Geschäftsmodells Infrastruktur war, dass koordiniert gebaut wird und danach möglichst lange nicht mehr (gemäss Allmendgesetz: Strassenraum mind. 5 und Trottoir mind. 2 Jahre baufrei). Alle Ämter mit Infrastrukturaufgaben wurden in das Geschäftsmodell einbezogen.

Aufgrund persönlicher Erfahrungen und Reaktionen aus der Bevölkerung bin ich nicht sicher, ob das GI noch angewendet wird.

So wurden zum Beispiel im unteren Teil der Hohe Winde-Strasse in diesem Frühjahr die Wasserleitungen erneuert. Die Baustellensituation dauerte rund vier Monate. Zwei Wochen nach Abschluss der Bauarbeiten wurde die gleiche Strasse wiederum aufgerissen um Glasfaserleitungen zu verlegen. Diese Arbeiten wurden von einer anderen Baufirma ausgeführt als jene die mit den Wasserleitungssanierungen beauftragt war. Dies bedeutet, dass zwei Mal eine Baustelleninfrastruktur aufgebaut wurde, was zu zusätzlichen Kosten geführt haben dürfte.

In den meisten Kantonen besteht bezüglich Baustellenmanagement ein Bonus-/Malussystem zur Einhaltung oder wenn immer möglich Verkürzung der Baustellenzeit. Dieses System hat sich bewährt. Verschiedentlich haben aber Exponenten des BVD auf entsprechende Anfragen geantwortet, die Einführung eines Bonus-/Malussystems sei in Basel nicht möglich.

Deshalb meine Fragen:

- Wird das vor noch nicht so langer Zeit eingeführte "Geschäftsmodell Infrastruktur" im BVD noch angewendet? Falls ja, werden bei der Anwendung auch die grossen "Baustellenverursacher" Industrielle Werke Basel und Basler Verkehrsbetriebe einbezogen?
- Ist der Regierungsrat tatsächlich der Meinung, dass in Basel-Stadt die Einführung eines Bonus-/Malussystems zur Verkürzung der jeweiligen Baustellenzeit keinen Nutzen bringen würde?

Christophe Haller

2. Schriftliche Anfrage betreffend die Kosten einer Kunst im Kreisel

15.5008.01

Wo man früher über die Hünigerstrasse nach Frankreich gelangte, ist nun diese Strassenverbindung in Folge des Umbaus des Novartis-Campus-Areals über die Kohlenstrasse umgeleitet worden. Nur ca. 30 Meter vor dem neuen Grenzkontrollposten befindet sich ein Kreisel. Im Zentrum dieses Kreisels kann man eine Fläche erkennen, die mit bunten Mosaiksteinen verziert ist. Gemäss Augenzeugen wurde an dieser Kunst netto ca. 3 bis 4 Wochen gearbeitet.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Befindet sich dieser Kreisel auf einer Bundes- oder Kantonsstrasse?
2. Wenn sich dieser Kreisel auf einer Kantonsstrasse befindet, welchem Architekten resp. welcher Firma wurde diese Gestaltung in Auftrag gegeben?
3. Was hat diese "Kunst" (nur das Innere des Kreisels, nicht die Strasse) den Steuerzahlern gekostet?

Andreas Ungricht

3. Schriftliche Anfrage betreffend der Kanton als möglicher vorbildlicher Arbeitgeber von älteren Arbeitnehmenden

15.5010.01

Die Situation der älteren Arbeitnehmenden hat sich in den letzten Jahren tendenziell verschlechtert. Einmal arbeitslos, riskieren sie überdurchschnittlich in die Langzeitarbeitslosigkeit und oft ganz aus dem Erwerbsleben zu fallen. Der Kanton als wichtiger Arbeitgeber in der Region kann hier durchaus eine Vorbildrolle übernehmen. Der Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch war der Anteil an Neueinstellung von über 50-Jährigen beim Kanton jeweils in den letzten zehn Jahren?
2. In welchen Bereichen und auf welchem Qualifikationsniveau wurden über 50-Jährige vom Kanton neu eingestellt?
3. Welche Rolle spielt das Alter in den Leitlinien des Kantons bezüglich Neuanstellungen?
4. Gibt es im Personalwesen des Kantons ein Angebot an ältere Arbeitnehmende für Umschulungen und Weiterbildungen?
5. In welchem Umfang gibt es bereits Programme, in denen Langzeitarbeitslose in staatlichen Betrieben Berufserfahrungen sammeln können?
6. Wie sieht die Situation diesbezüglich in den ausgelagerten Betrieben aus? Wie viele Neueinstellungen gab es in den letzten Jahren nach Qualifikationsniveau?

Pascal Pfister

4. Schriftliche Anfrage betreffend Uber als Pseudo-Taxi

15.5023.01

Seit dem 11.12.14 bietet der Internet-Fahrdienst Uber seine Dienste auch in Basel an. Interessant ist dabei festzustellen, dass in diesem Zusammenhang in den Medien und der Öffentlichkeit oft von Taxidienst gesprochen wird, obwohl Uber kein Taxi ist und auch kein Taxi sein will.

D.h. der Dienst Uber verzichtet auf die Rechte eines Taxis wie Taxi-Standplatz, Fahren in der Innerstadt oder gelbe Lampe und untersteht entsprechend aber auch nicht dem Taxi-Gesetz und den dazugehörigen Pflichten. Dies ist ein Geschäftsentscheid, den es zu respektieren gilt, solange der Konsument nicht über die Qualität der Dienstleistung getäuscht wird und die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.

Fraglich ist aber die Einschätzung des Geschäftsleiters, der in den Medien zitiert wird, dass es sich lediglich um nicht-professionelle Dienstleistungen handle, gewissermassen "unter Freunden". Der berufsmässige Personentransport ist klar geregelt und die Grenzen sind relativ eng. Gemäss Art. 3 Abs. 1 bis ARV 2 gelten Fahrten, die regelmässig von einem Führer oder mit einem Fahrzeug durchgeführt werden und mit denen ein wirtschaftlicher Erfolg erzielt werden soll als berufsmässig. Regelmässig sind Fahrten, wenn sie in Zeitabständen von weniger als 16 Tagen mindestens zweimal durchgeführt werden. Der wirtschaftliche Erfolg gilt als gegeben, wenn für die Fahrt ein Fahrpreis zu entrichten ist, der die Fahrzeugkosten und den Auslagenersatz des Fahrzeugführers übersteigt.

Würden Fahrer des Uber-Dienstes gemäss dieser Definition berufsmässig Transporte durchführen, ohne dass diese als solche deklariert werden, so wäre dies einerseits unlauterer Wettbewerb gegenüber den deklarierten Taxis und dem offiziellen berufsmässigen Personentransport. Andererseits wäre dies auch Schwarzarbeit mit den entsprechenden Steuerausfällen für den Staat.

Entsprechend möchte ich den Regierungsrat bitten, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wie wird sichergestellt, dass der Konsument nicht getäuscht wird, d.h. dass er bei der Bestellung einer Fahrt mit der Uber-App eine Taxi-Dienstleistung erwartet?
- Wie wird sichergestellt, dass die Fahrer des Uber-Dienstes tatsächlich nicht berufsmässigen Personentransport gemäss gesetzlicher Definition betreiben?
- Wie wird der Uber-Dienst bzw. dessen Fahrer steuerlich beurteilt?
- Kann das zuständige Amt Einsicht in Anzahl der Fahrten und die jeweils abgerechneten Kosten der jeweiligen Fahrer erhalten, um sicherzustellen, dass tatsächlich kein berufsmässiger Personentransport durchgeführt wird?

Stephan Mumenthaler